

Umweltbericht

gemäß § 9 Raumordnungsgesetz

13. Änderung des Regionalplans Arnsberg

Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen

(Märkischer Kreis)

im Gebiet der Stadt Balve

Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen:
Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen einschließlich textlichem Ziel

GLIEDERUNG

1 Einleitung

- 1.1 Inhalt und Verbindlichkeit des gültigen Regionalplans und seine Stellung im Planungssystem
- 1.2 Lage des Änderungsbereichs und Erläuterung der beabsichtigten Bereichsdarstellung
- 1.3 Rechtsgrundlagen und Methodik der Umweltprüfung sowie relevante Ziele des Umweltschutzes für die Regionalplanänderung

2 Schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen der Regionalplanänderung

3 Nullvariante

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

5 Alternativenprüfung

6 Technische Verfahren und Schwierigkeiten

7 Monitoring

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Untersuchungsraum Umweltprüfung (o.M.)

Abbildung 2 Schutzwürdige Böden (o.M.)

Tabelle 1 Schutzgutbezogene umweltrelevante Ziele und Kriterien

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Verbindlichkeit des gültigen Regionalplans und seine Stellung im Planungssystem

Der Regionalplan legt die Erfordernisse der Raumordnung - Ziele und Grundsätze - für die Entwicklung seines Plangebietes fest. Grundlage hierfür sind das Raumordnungsgesetz (ROG), das Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) und der Landesentwicklungsplan NRW (LEP) als übergeordnete Rechtsvorschriften.

Kernaufgabe des Regionalplans ist die Abgrenzung zwischen Siedlungsraum und Freiraum. Unter Beachtung der grundgesetzlich garantierten Planungshoheit der Gemeinden erarbeitet die übergemeindliche Regionalplanung ihre Zielplanung im Maßstab 1:50.000. Dieser Maßstab bewirkt eine generalisierende Darstellung und damit eine entsprechende Zurückhaltung den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsebenen gegenüber. Die Bereichsdarstellungen erfolgen daher in allgemeiner Größenordnung und annähernder räumlicher Lage, um so den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren eigene Planungs- bzw. Entscheidungsspielräume zu ermöglichen. Gegenstand, Form und zeichnerische Darstellungen des Planungsinhaltes des Regionalplans einschließlich zu verwendender Planzeichen und deren Bedeutung sind in der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) geregelt. Entsprechend dieser Maßstabsebene enthält der Umweltbericht nur generalisierende Darstellungen der erheblichen Umweltauswirkungen.

1.2 Lage des Änderungsbereichs und Erläuterung der beabsichtigten Bereichsdarstellung

Der Änderungsbereich befindet sich etwa 2 km nordöstlich der Ortslage Balve, im Orlebachtal, im Umfeld des Schlosses Wocklum, einer westfälisch-barocken Wasserschlossanlage mit Gutshof und Reitsporteinrichtungen. Die Flächen des ca. 25,5 ha großen Änderungsbereiches befinden sich im Eigentum der Antragstellers/Vorhabenträgers. Das Areal ist über die Wocklumer Allee an die im Tal der Hönne verlaufenden B 229 und darüber an das regionale und überregionale Straßennetz angeschlossen.

Für den Standort bestehen derzeit weder auf Ebene des Regionalplanes noch der Bauleitplanung planungsrechtlichen Absicherungen. Bislang wurden Genehmigungen für Bauvorhaben nach § 35 BauGB (Außenbereich) erteilt. Die beantragte Änderung stellt somit die Grundlage

für die planungsrechtliche Sicherung des Standortes auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung dar.

Gegenstand des beantragten Regionalplanänderungsverfahrens ist die Rücknahme der Festlegungen Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (ca. 23,59 ha) sowie Waldbereiche (ca. 1,91 ha) gemäß gültigem Regionalplan zugunsten der Festlegung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzungen Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ca. 25,5 ha) (ASB“E“) (zeichnerische Änderung einschl. textlicher Festlegung und Ergänzung der Erläuterung).

1.3 Rechtsgrundlagen und Methodik der Umweltprüfung sowie relevante Ziele des Umweltschutzes für die Regionalplanänderung

Für die Änderung des Regionalplans erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen (s.u.) des Plans auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Fläche als Teil der Sachgüter) sowie
- die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern

zu erfassen und zu bewerten sind.

Ein wesentlicher Baustein der Umweltprüfung ist der vorliegende gemäß § 9 Abs. 1 ROG zu erstellende Umweltbericht. Die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts ergeben sich gemäß § 9 Abs. 1 ROG aus der Anlage 1 zum ROG.

Nach § 2 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) ein unselbständiger Teil behördlicher Planungsverfahren und bedarf daher der Integration in ein Trägerverfahren bzw. in das Planungsverfahren des Regionalplans.

Prüfgegenstand der vorliegenden Umweltprüfung für die Regionalplanänderung ist die zeichnerische Festlegung zur Neufestlegung eines ASB „E“ durch Überplanung bisheriger Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereiche und eines Waldbereiches sowie die damit in Zusammenhang stehenden textlichen Festlegungen und Ergänzung der Erläuterung.

Zu prüfen ist, ob bzw. inwieweit mit der Änderung erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können.

Unter „Umweltauswirkung“ wird in weiterer Folge jede Veränderung der physikalischen, natürlichen und kulturellen Umwelt (positiv oder negativ) verstanden, die vollständig oder teilweise das Ergebnis der von Plänen oder Programmen bzw. der Instrumente und Maßnahmen darstellt.

Der Begriff der (voraussichtlichen; i.S. von potenziellen) Erheblichkeit von Umweltauswirkungen wird im betrachteten Sinne als schwerwiegend und maßgeblich verstanden. Das inkludiert notwendigerweise, dass bei der Beurteilung der Erheblichkeit ein bestimmtes Maß an Auswirkungen als tolerierbar eingestuft wird („erträgliches Maß“). Die Erheblichkeit von Umweltauswirkungen kann dabei nicht unabhängig von den konkreten Umweltbedingungen (wie etwa bestimmte Vorbelastungen oder besonders sensible Räume) und deren spezifische Charakteristika von Plänen und Programmen betrachtet werden, so dass es sich jeweils um eine im Einzelfall individuell festgestellte Erheblichkeit handelt.

Zusätzlich wird der Begriff „entscheidungserheblich“ aufgeführt: Darunter wird „für eine Entscheidung den Ausschlag gebend“ verstanden und in dem Sinne ausgelegt, dass im Falle eines entscheidungsunerheblichen Aspekts die Entscheidung unabhängig von diesem Aspekt zu fällen ist. D. h. von entscheidungserheblich ist dann zu sprechen, wenn das Ergebnis bei der Verwendung anderer oder zusätzlicher Informationen, Daten, Methoden etc. anders d.h. die Aussage nicht stabil wäre.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der Begriff „Erheblichkeit“ eine nicht immer eindeutig definiert Schwelle darstellt, oberhalb derer Auswirkungen auf die Umwelt bzw. auf ein Umweltmedium als rechtsrelevant einzustufen sind.¹

Die jeweilige Schutzgut bezogene Einschätzung, ob/ warum Umweltauswirkungen auf Ebene des Regionalplans als „voraussichtlich erheblich“, als nicht erheblich (weder positiv noch negativ) bzw. auch erheblich negativ oder positiv bezeichnet werden, ist dem jeweiligen, in den Steckbriefen dargelegtem Kriterium zu entnehmen (vgl. Kap. 2, Pkt. 2.1 bis 2.8).

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der Umweltprüfung sind die für den Regionalplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes. Im Umweltbericht sind gemäß

¹ Andreas Sommer: Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen. Vorgehen und Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen. Hallein, im Juli 2002

Anlage 1 Nr. 1 b zu § 9 Abs. 1 ROG diejenigen Ziele des Umweltschutzes darzustellen, die für die 13. Änderung des Regionalplanes Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen beachtlich sind. Die Ziele stellen quasi den „roten Faden“ im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Umweltberichts herangezogen werden und somit der Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts dienen.

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind mittlerweile in jedem Gesetz, welches Regelungen zur Umwelt oder einzelnen Umweltmedien im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG und auch in § 9 Abs. 1 ROG enthält, verankert. Aufgrund des rahmensetzenden Charakters des Regionalplans können hiervon jedoch nur die allgemein gehaltenen Umweltschutzziele der Fachgesetze von Bedeutung sein.

Unter den Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine

- Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind (vgl. UBA 2002) und die von den dafür zuständigen staatlichen Stellen auf europäischer Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden – sowie in deren Auftrag – durch Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) oder
- durch andere Arten von Entscheidungen (z. B. politische Beschlüsse) festgelegt werden oder
- in anderen Plänen und Programmen enthalten sind (insbesondere in gestuften Planungs- und Zulassungsprozessen relevant) (vgl. UBA 2009).

Diese Umweltschutzziele der Fachgesetze werden widergespiegelt in den allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung, die das ROG enthält. Diese allgemeinen Grundsätze werden durch die im LEP NRW festgelegten Ziele der Raumordnung zu konkreten inhaltlichen Vorgaben für die Regionalplanung weiterentwickelt.

Im Folgenden wird aus der Vielzahl der gemäß der Definition existierenden Zielvorgaben für die 13. Änderung des Regionalplans eine schutzgutbezogene Auswahl der relevanten und geltenden Ziele des Umweltschutzes vorgenommen. Es erfolgt eine Konzentration auf zentrale oder übergeordnete Ziele pro Schutzgut, um der Intention und der Maßstabsebene eines Regionalplans zu entsprechen und gleichzeitig die Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts zu gewährleisten.

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

Tabelle 1 Schutzgutbezogene umweltrelevante Ziele und Kriterien

Schutzgut	Umweltrelevante Ziele	Kriterien
Menschen und menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (BNatSchG/ LNatSchG NRW, BWaldG/ LFoG NRW) • Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Geruch, Luftschadstoffe, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht, Störfall, Erdbeben und Überschwemmungen (BImSchG/ div. BImSchV wie 12. (Störfall-Verordnung), 16. (Verkehrslärmschutz-V), 18. (Sportanlagenlärmschutz-V), 26. (V. über elektromagnetische Felder) und 39. (V. über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen), Freizeitlärm-Richtlinie (LAI), Geräuschemissionen bei Freizeitanlagen (NRW) Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, TA Lärm, TA Luft, GIRL, SEVESO III/ KAS 18, Abstandserlass NRW, ROG, WHG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf die Erholungssituation (lärmmarme Räume) • Auswirkungen auf die Wohnsituation/Siedlungsbereiche • Auswirkungen auf Kurorte/-gebiete • Auswirkungen auf Erholungs-orte/ -gebiete
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, Erhalt der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BNatSchG/ LNatSchG NRW, ROG, USchadG) • Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (WHG/ LWG NRW, BNatSchG, ROG) • Schaffung eines Biotopverbundsystems (BNatSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW) • Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope • Auswirkungen auf Biotopverbundflächen • Auswirkungen auf (verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante(r) Pflanzen- und Tierarten • Auswirkungen auf Lebensraumvielfalt
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (LBodSchG NRW) • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (BBodSchG/ LBodSchG NRW, BNatSchG, ROG) • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (BBodSchG/ LBodSchG NRW, BBodSchV USchadG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf schutzwürdige Böden • Auswirkungen auf natürliche Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG/ Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/ EG, WHG, USchadG) • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (WHG, WRRL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Oberflächengewässer/ Grundwasser • Auswirkungen auf festgesetzte Wasserschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete • Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

Schutzgut	Umweltrelevante Ziele	Kriterien
	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen eines guten ökologischen Zustands /Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (WHG, WRRL) • Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (WHG /LWG NRW) • Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (WHG/ LWG NRW, EG-HWRM-RL (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60 EG, BNatSchG, ROG) 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (BNatSchG, BImSchG/ div. BImSchV (s.o.), TA Luft, BWaldG, Klimaschutzgesetz NRW) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume • Auswirkungen auf klimarelevante Böden
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (BNatSchG, ROG) • Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (BNatSchG, ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Landschaftsbild • Auswirkungen auf Sicht-/ Wegebeziehungen • Auswirkungen auf UZVR • Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale) • Auswirkungen auf landschaftsgebundene Erholung
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler/ archäologischen Fundstellen, Kulturdenkmäler (BNatSchG, ROG, DSchG NRW) • Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (BNatSchG, ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf bedeutsame Kulturlandschaften • Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte/ Bereiche (auch historische Stadt-/ Ortskerne, historische Sichtbeziehungen) • Auswirkungen auf land-/ forstwirtschaftliche Nutzflächen

2 Schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen der Regionalplanänderung

Die zeichnerischen Festlegungen Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereiche (ca. 23,59 ha) sowie Waldbereiche (ca. 1,91 ha) sollen zugunsten der zeichnerischen Zielfestlegung Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB „E“; ca. 25,5 ha) einschließlich textlicher Festlegung und Ergänzung der Erläuterung geändert werden (vgl. auch Abb. 1).

Die nachfolgenden Kapitel enthalten die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen dieser geplanten Regionalplanänderung einschließlich der Prognose der zu er-

wartenden Auswirkungen auf den Umweltzustand des Änderungsbereiches und eines definierten Umfeldes (Untersuchungsraumes) bei Realisierung des Vorhabens einschließlich der zu erwartenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes ist die Grundlage für die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Regionalplanänderung. Sie erfolgt einschließlich der schutzgutbezogenen Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in den nachfolgenden Kapiteln und anhand eines seitens der Regionalplanungsbehörde entwickelten Steckbriefes.

Der ca. 25,5 ha große, etwa 2 km nordöstlich der Ortslage Balve gelegene Änderungsbereich beinhaltet das Wasserschloss Wocklum im Unterlauf des Orlebaches mit

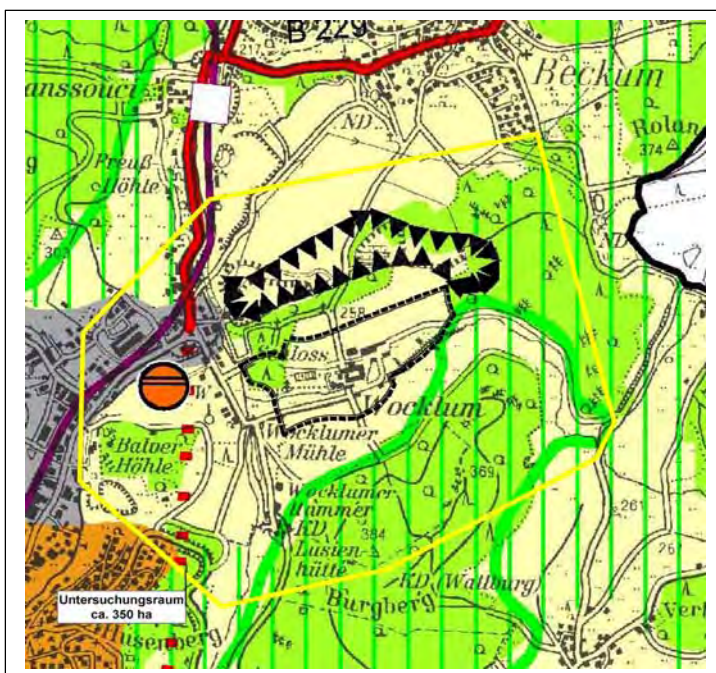
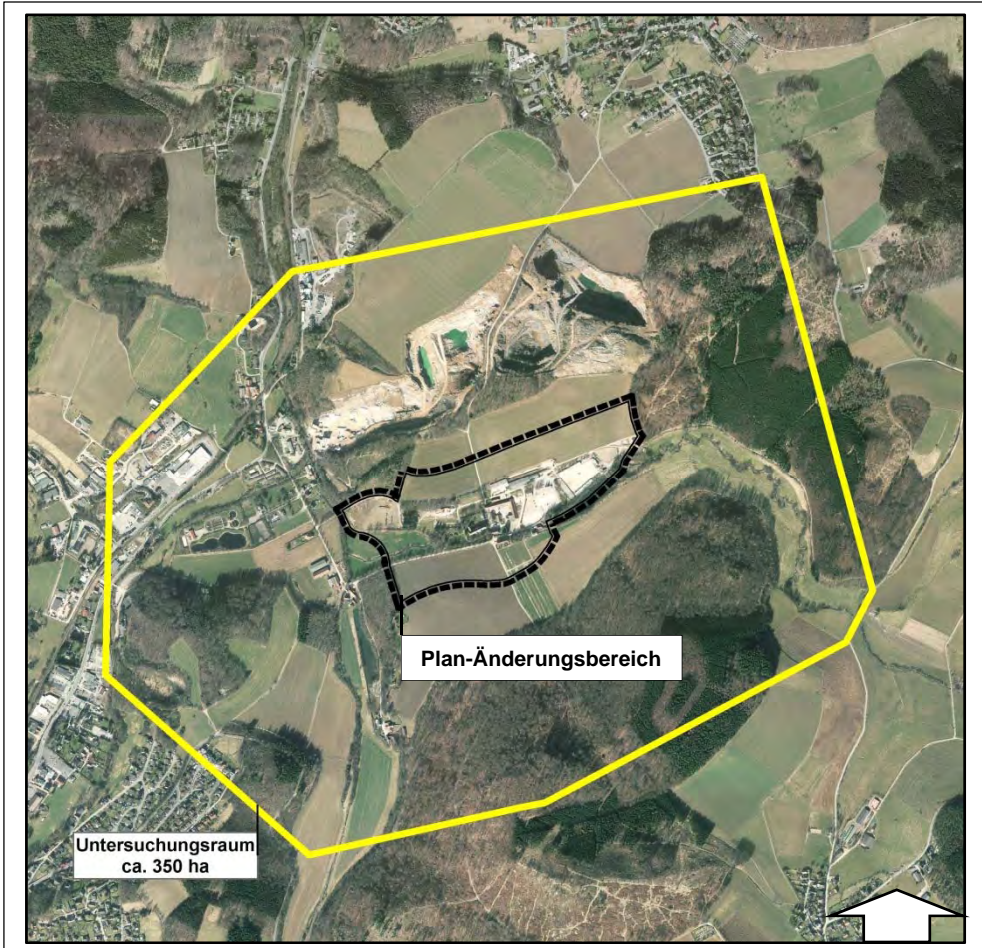
- westlich gelegener Parkanlage, nördlich gelegenen ehemaligen Schlossgärtnerei-Flächen mit Hainbuchenallee, einem Wohnhaus, einer ehemals waldbestanden Fläche sowie anschließenden Teilen der Orlebachhau vor Mündung in die Borke (Pferdekoppeln),
- dem östlich des Schlosses gelegenen Gutshof einschl. Vorburg mit Tor- und ehemaligen Verwaltungsgebäude sowie zwei Wohnhäusern,
- Einrichtungen und Anlagen des Reitsports mit Stallungen, Reithallen, Abreit-/ Dressurplätze einschließlich Tribünen, einem Reiterstadion mit überdachten Tribünen für 3.000 Besucher, Frei-, Hof- und Lagerflächen und
- dem tw. verrohrten Orlebach sowie nördliche Teile zweier Stillgewässer, die vom Orlebach im Hauptschluss durchflossen werden.

In den Änderungsbereich einbezogen sind zudem nördlich und südlich gelegene zumeist ackerbaulich genutzte Landwirtschaftsflächen, weitere, südlich des Schlosses gelegene Pferdekoppeln sowie Teile der Wocklumer Allee und Wirtschaftswege.

Der Untersuchungsraum zur Erfassung der Umweltfolgen wurde unter Auswertung der Scoping-Stellungnahmen so gefasst, dass alle umweltrelevanten Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt werden können. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bestands- und Nutzungssituation bzw. nahgelegener Schutzgebiete und Vorbelastungen wird der ca. 350 ha große Untersuchungsraum wie in nachstehender Abbildung im Umgriff von ca. 550 – 850 m wie folgt abgegrenzt und umschließt den Plan-Änderungsbereich, das NSG Orlebachtal, nördliche Teile des Waldgebiets am Burgberg einschließlich des NSG Burgberg, den Wocklumer Hammer mit Luisenhütte und der Borke, nördliche Teile der Wohnbebauung um die Straßenzüge „Unterm Beggenbeil“ in Balve, die Balver Höhle mit vorlagerten Parkplätzen im Westen, gewerblich und industriell geprägte Bereiche beidseits der B 229, die Hönne

und die Hönnetal-Bahn, den Kalksteinbruch Sanssouci im Norden und angrenzende Waldbe-
reiche im Osten bis einschließlich der südlichen Siedlungsteile der Ortslage Beckum (Wohn-
bebauung um die Straßenzüge „Zum Langenloh“).

Abbildung 1 Untersuchungsraum Umweltprüfung (o.M.)



In Überlagerung des U-Raumes mit den Festlegungen des derzeit gültigen Regionalplans ergibt sich für den Plan-Änderungsbereich (schwarze Strichlinie) und den U-Raum (gelbe Abgrenzung) folgendes Bild:

Der Plan-Änderungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsplanes Nr. 2 „Balve – Mittleres Hönnetal“. Die Landwirtschaftsflächen südlich der Wocklumer

Allee sowie eine kleine Teilfläche im Nordosten sind mit Landschaftsschutz belegt; weiter östlich gelegene Teiche im Orlebachverlauf mit Uferstrukturen sind als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

Steckbrief des Umweltberichts zur 13. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg TA OB BO und HA im Gebiet der Stadt Balve

1		Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	Oberbereiche Bochum und Hagen	Kartenausschnitt (i.M. 1 : 50.000) Plan nach Vorgabe des Dez. 32 einzufügen
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Balve	
1.04	Flächengröße	ca. 25,5 ha	
1.05	Lage	Unterlauf Orlebachtal mit Hangflächen/ Mündungsbereich Orlebach/ Borke, nordöstlich der Innenstadt von Balve und südlich Kalk-Steinbruch Sanssouci	
1.06	Reg. Plan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.07	Reg. Plan-Festlegung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB „E“)	
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für den Wald, Symbol Reitplatz, Wasserflächen, unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (Gas) (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Abb. 7)	
1.09	LP-Festsetzung	Naturpark Sauerland-Rothaargebirge (GB-002) Geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.27 (Teichanlage Schloss Wocklum) (tw.) Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 Balve – Mittleres Hönnetal (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Abb. 8)	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	im Eigentum des Antragstellers/Vorhabenträgers befindliche Wasserschlossanlage Wocklum (Wohnen, Veranstaltungen; Baudenkmal) mit Gutshof (Verwaltung, Wohnen, Stallungen/ Scheunen), Schlosspark (mit Friedhof), freistehenden Wohnhäusern und Reitsporteinrichtungen (bauliche Anlagen, Freiflächen) im sonst landwirtschaftlich (Pferdeweide) genutzten Orlebachtal mit beidseits relativ steil ansteigenden ackerbaulich bzw. teils als	

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

1 Allgemeine Informationen		
		<p>Pferdeweiden genutzten Hängen (tlw. bereits als Bedarfsparkplätze genutzt (Schotterrasen); Hänge bis ca. 240-260 mNN)</p> <p>überformtes Bachtal mit zwei ehemals als Fischteiche angelegten Teichanlagen mit rahmendem Baumbestand</p> <p>prägender Alleebaumbestand unterschiedlichen Alters (alte Hainbuchenallee, Lindenanpflanzungen Wocklumer Allee 2015)</p> <p>ehem. Waldfläche (Windwurffläche Kyrill) im Nordwesten</p>
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	<p>Der Änderungsbereich ist über die B 229 und weiter über die Wocklumer Allee (im Eigentum Antragsteller/ Vorhabenträger) zu erreichen. Über die B 515 sowie im Weiteren die B 7 besteht Anschluss an die BAB 46 bzw. BAB 45 (Dortmund, Ruhrgebiet) im Westen sowie über die B 229 an die BAB 46 (Arnsberg) im Osten.</p> <p>Die innere Erschließung erfolgt hauptsächlich über die Wocklumer Allee als auch den von der Wocklumer Allee nach Osten abzweigenden Wirtschaftsweg (bis etwa zur Borke asphaltiert, danach geschottert).</p>
1.12	Vorprägung (Vorbelastung), Bemerkungen	<p>Änderungsbereich: keine Belege für Altablagerungen und Altstandorten/ Altlastenverdachtsflächen gemäß Auskunft des Märkischen Kreises; ggf. Vorbelastung ehem. Chemische Fabrik (1822-1930) im Bereich des heutigen Dressurplatzes (Betriebsaufgabe 1930er Jahre, Gebäuderückbau 1960er Jahre)</p> <p>Lage außerhalb verliehender Bergwerksfelder/ kein einwirkungsrelevanter Bergbau</p> <p>z.T. an den Rand der Primäraue verlegter und teils mit Wohngebäuden überbauter Orlebach sowie teils randlich befestigte/ mit Tribünen/ Catering-/ VIP-Bereich überstellte Uferböschungen der ehem. Fischteiche; befestigte Furt im Unterlauf; Sohlabsturzbauwerke</p> <p>intensiv genutzte Ackerflächen (z.T. Mais) in Hanglage</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

1	Allgemeine Informationen	
	<p>Umfeld/ U-Raum u.a. optische und ggf. immissionsrelevante Vorbelastungen des Raumes durch vorhandene Nutzungen: in Abbau befindlicher Kalk-Steinbruch Sanssouci (ca. 230 m im Norden), B 229/ parallele Bahnstrecke (ca. 400 m im Westen/ Nordwesten, Chemische Fabrik Wocklum Gebr. Hertin GmbH & Co. KG, kurz Chemie Wocklum) als Störfallbetrieb (ca. 430 m im Nordwesten (Gewerbegebiet Glärbach) Luftlinie zur Außengrenze), Gewerbegebiet B 229 (ca. 450 m im Westen), Kläranlage Ruhrverband (ca. 100 m im Westen)</p> <p>Altlastenverdachtsflächen im Einwirkungsbereich der Chemie Wocklum im Norden und Nordwesten (vgl. auch Pkt. 2.3.3)</p> <p>unübersichtliche Verkehrssituation, Gefahrenpunkte, bzw. teils unzureichende Querschnittsgestaltung im Einmündungsbereich der B 229 bzw. zuführender Wege/ Brücken (u.a. Wocklumer Allee/ Wocklumer Mühle/ Sägewerk)</p>	

2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen				
2.1	Schutzgut Mensch, einschl. menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungsbereich	U-Raum	
2.1.1	Kurorte/-gebiete und Erholungsorte/-gebiete	<p>Kurorte/ -gebiete im Änderungsbereich und U-Raum nicht vorhanden; heilklimatische Kurorte bzw. Kneippkurorte/ Kneippheilstädter liegen im Umkreis von mind. 50 km, vornehmlich im Osten, und Süden (z.B. Brilon, Schmalleberg)</p> <p>das nächste Erholungsgebiet Sorpensee liegt in ca. 4 km Entfernung im Osten (keine Festlegung als ASB „E“)</p>	nein	nein	

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.1 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschl. menschliche Gesundheit					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume, allgemeine Erho- lungsfunktion)	<p>der Änderungsbereich und der U-Raum sind in den Naturpark Sauerland-Rothaargebirge (vgl. Pkt. 2.6.5) eingebunden, der sich als großräumiges Gebiet aufgrund der landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignet; Teilflächen im nordöstlichen U-Raum sind als BSLE-Flächen festgelegt</p> <p>Änderungsbereich mit Schloss Wocklum als Veranstaltungsort mehrerer Großevents und Veranstaltungen, u.a. das jährlich stattfindende internationale Reitturnier Balve-Optimum (Austragungsort der Deutschen Meisterschaften der Dressur- und Springreiter und als internationales Turnier), zweimal pro Jahr stattfindende Landpartien, Konzerte und auch private Veranstaltungen</p> <p>den Änderungsbereich durchquerende bzw. tangierende Wanderwege (Rundwanderweg Luisenhütte, Rundwanderweg A4, L1; vgl. auch Pkt. 2.7.3)</p> <p>zusätzliche örtliche/ lokale Bedeutung der Reitsporteinrichtungen und -anlagen</p> <p>U-Raum befindet sich innerhalb Balve, im Zentrum des Hönnetals, mit Freizeitmöglichkeiten zur ruhigen, naturbezogenen als auch aktiven Erholung und kulturellen Infrastruktureinrichtungen innerhalb eines lärmarmen Raumes (sofern außerhalb Hönnetal mit Bundesstraße/ Bahnlinie gelegen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnis-Museum Luisenhütte mit benachbartem Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stadt Balve; Erlebnis/ Technikspielplatz „Kleine Luise“ im Bereich Luisenhütte als Ausflugsziel für Familien, Geocaching • Balver Höhle als größte offene Hallenhöhle mit Festspielen, Kulturveranstaltungen 	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Durch die Änderung des Regionalplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung und Fortentwicklung des Bereiches Schloss Wocklum als Sport- und Freizeitanlage mit den Schwerpunkten Reitsport, Kultur und Veranstaltungen geschaffen. Die Sport- und Freizeitanlage dient der Tageserholung, bedingt aber auch eine weitere Attraktivierung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Balve.</p> <p>Das Gelände bleibt als Teil der Landschaft für Fußgänger und Radfahrer über die Wocklumer Allee und ihre neu geplante östliche Verlängerung mit Anschluss an den Wirtschaftsweg im Orlebachtal weiterhin offen zugänglich (temporäre Ausnahmen ggf. bei Großveranstaltungen möglich, vgl. auch Pkt. 2.7.3).</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.1 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschl. menschliche Gesundheit					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> • Themen(rad)wanderwege (u.a. Bergbauwanderweg, Sauerland-Waldroute, Rundwanderwege A1, A4, L1) (E-Bike Ladestation Wocklum neben Luisenhütte) (vgl. auch Pkt. 2.7.3) • „Feriendorf Hönnetal“ (Maximilian Kaller-Heim): 7 Ferienwohnungen vor allem für Familien und Gruppen (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.1) 			
2.1.3	Wohnen	<p>Im Änderungsbereich bestehende Wohnnutzungen: (derzeit 14 Wohnungen in Torhäusern, ehem. Verwaltungsgebäude mit derzeit Ausbau auf 22 Wohnungen), in freistehenden Einzelhäusern (Verwalterhaus im Norden, zwei Wohnhäuser im Süden) und im Schloss, d.h. zukünftig insgesamt 29 Wohneinheiten. Die Erschließung erfolgt über die B 229 und Wocklumer Allee (Privatstraße des Vorhabenträgers).</p> <p>Die zum Änderungsbereich nächstgelegene Wohnbebauung liegt in ca. 100 m Entfernung an der Wocklumer Allee und Umfeld (Wohnnutzung Wocklumer Mühle/ Wocklumer Hammer, Forsthaus, Mündungsbereich Borke/ Hönne.</p> <p>Weitere Wohnnutzungen liegen am Rand des U-Raumes südwestlich im Bereich des Straßenzugs Unterm Beggenbeil (Allgemeines Wohngebiet) sowie im äußersten Nordosten im Bereich Beckum-Holwinkel (Allgemeines Wohngebiet mit westlichen Erweiterungsflächen).</p>	ja	ja	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für die 29 Wohneinheiten im Änderungsbereich besteht Bestandsschutz, alle Formen des Freizeitwohnens (Beherbergungsbetriebe) und Dauerwohnens sind jedoch ausgeschlossen.</p> <p>Die Vereinbarkeit der bestehenden Wohnnutzung (auch im Bereich der Wocklumer Allee als Zufahrtsstraße zum Veranstaltungsort) mit dem Veranstaltungskonzept ist auf den nachfolgenden Planungs- /Zulassungsebenen durch Vorlage einer Schalltechnischen Untersuchung zu prüfen.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.2.1	FFH-/Vogelschutzgebiete	weder im Änderungsbereich noch im Umfeld/ U-Raum vorhanden nächstes FFH-Gebiet DE-4613-303 „Balver Wald“ ca. 950 m im Nordwesten (Lage Schutzgebiet vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)	nein	nein	
2.2.2	Naturschutzgebiete	im Änderungsbereich nicht vorhanden NSG 2.1.3 „Orlebachtal“ (MK-037) direkt östlich an Änderungsbereich angrenzend; Fläche von ca. 15,1 ha in Gänze innerhalb U-Raum; Besonderer Schutzzweck zur Erhaltung und Entwicklung eines Mittelgebirgstales mit gut ausgeprägten Bachmäandern, Ufergehölzen sowie Nass-, Feucht- und Magergrünland als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie wegen der landschaftlichen Schönheit und Einzigartigkeit derzeit unmittelbar an das NSG angrenzende Nutzflächen (geschotterter Stellplatz/ Lagerfläche) (Lage Schutzgebiet vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.2) Das NSG Orlebach ist Bestandteil eines großflächigen Bereiches zum Schutz der Natur (BSN Nr. 73), welches den Südosten des Änderungsbereiches unmittelbar tangiert und u.a. das meist bewaldete Areal um den Burgberg (s.u.) umschließt (vgl. auch Abb. 1). NSG 2.1.4 „Burgberg Wocklum“ (MK-038) im Süden des U-Raumes; Fläche von ca. 3,5 ha in Gänze innerhalb U-Raum; Besonderer Schutzzweck zur Erhaltung und Entwicklung eines Kalk-Buchenwaldes mit natürlichen Felsbildungen und	nein	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das NSG „Orlebachtal“ zu erwarten. Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme. Vielmehr ergeben sich im Zuge der Renaturierung des Orlebaches (nachfolgendes Fachplanungsverfahren gem. § 68 WHG bzw. B-Plan) mit Schaffung einer Ersatzauze gleichartige (gleichwertige) Flächen (auch mit Pufferfunktion) im direkten räumlich-funktionalen Zusammenhang unter Aufgabe bisher angrenzender störender Nutzungen. Der durch weitere bauliche Anlagen geprägte östliche Änderungsbereich grenzt unmittelbar an die BSN-Fläche Nr. 73 an. Erhebliche Auswirkungen auf hochwertige Biotopstrukturen sind aufgrund der realen Lage/ Abgrenzung der NSG-Fläche „Orlebach“ und zukünftiger Pufferflächen/ Rahmegrün auf Ebene nachfolgender Fachplanungs-/ Bauleitplanverfahren nicht zu vermuten.
			nein	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das NSG „Burgberg Wocklum“ zu erwarten. Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten Flächen einhergeht. Die Not-

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		historischer Wallburg als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie wegen der landschaftlichen Schönheit und Einzigartigkeit (Lage Schutzgebiete vgl. Anlage 8 zur Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)			wendigkeit der zeitweiligen Ableitung veranstaltungsbezogener Verkehre über das Waldgebiet Burgberg Richtung Mellen wird in den weiteren Planverfahren geklärt (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.1).
2.2.3	§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW	<p>im Änderungsbereich nicht vorhanden</p> <p>im westlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GB-4613-219 „Klippenfeld oberhalb Balver Höhle“: natürlicher Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation, offene natürliche Block-, Schutt-, Geröllhalde (ca. 0,18 ha) • GB-4613-235 „Borke oberhalb Wocklumer Mühle“: natürlicher/ naturnaher unverbauter Fließgewässerbereich (ca. 0,86 ha) <p>im östlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GB-4613-0003 „Magerweide im NSG Orlebachtal“: ca. 0,5 ha großes artenreiches Magergrünland an der rechten Talflanke (Biotop nicht abgestimmt) • GB-4613- 0004 „Nass- und Feuchtgrünland im NSG Orlebach“: 2 insg. 0,2 ha große seggen- und binsenreiche Nasswiesen entlang Orlebach (Biotop nicht abgestimmt) • GB-4613-0005 „Orlebach“: ca. 0,16 ha großer natürlicher/ naturnaher unverbauter Fließgewässerbereich mit Unterwasservegetation (Biotop nicht abgestimmt) <p>im südlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GB-4613-217 „Klippen auf dem Burgberggrücken“: 3 Teilflächen (Gesamtgröße ca. 0,72 ha), natürlicher Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation, offene natürliche Block-, Schutt-, Geröllhalde 	nein	ja	Aufgrund Lage, Entfernung zum Änderungsbereich und Ausprägung/ Typ der Gesetzlich geschützten Biotope im U-Raum sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
			nein	ja	
			nein	ja	
			nein	ja	
			nein	ja	

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> • GB-4613-216 „Klippen nördlich des Burgbergs“: 2 Teilflächen (Gesamtgröße ca. 0,13 ha), natürlicher Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, offene natürliche Block-, Schutt-, Geröllhalde • GB-4613-0009 „Geschützte Biotope im NSG Burgberg“: 2 Teilflächen (Gesamtgröße ca. 460 m²), natürlicher Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, offene natürliche Block-, Schutt-, Geröllhalde (Biotope nicht abgestimmt) <p>(Lage der Schutzgebiete vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)</p>	nein	ja	
		<ul style="list-style-type: none"> • GB-4613-0009 „Geschützte Biotope im NSG Burgberg“: 2 Teilflächen (Gesamtgröße ca. 460 m²), natürlicher Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, offene natürliche Block-, Schutt-, Geröllhalde (Biotope nicht abgestimmt) <p>(Lage der Schutzgebiete vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)</p>	nein	ja	
2.2.4	Schutzwürdige Biotope	<p>randlich innerhalb südöstlichen Änderungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BK-4613-0147 „Teichanlage Schloss Wocklum“ (auch Geschützter Landschaftsbestandteil, Festsetzung L-Plan 2.4.27; s. Pkt 2.5.7): ca. 0,5 ha großer nördlicher Randstreifen einer insges. ca. 2,05 ha großen, zwischen Ackerflächen und Reitanlage Wocklum gelegenen Fläche mit nicht mehr/ extensiv genutzten und durch Weg getrennte 2 Fischteiche mit Erlen-Ufergehölzen (mit Nitrophyten-Unterwuchs); Orlebach durchquert Teiche im Hauptschluss; Teiche als artenreiche mäßig beeinträchtigte Lebensräume für Amphibienarten mit teils dichten Röhrichtbeständen und vereinzelt Teich-/ Wasserlinsenbestände (Kartierung 1980/ 2009); Trittsteinbiotop für Stillgewässer und Röhrichte besiedelnde Arten, Bedeutung Biotopverbund <p>wertbestimmende Merkmale: wertvoll für Amphibien und Wasservogel, RL-Pflanzenarten, hohe strukturelle Vielfalt; <i>Anmerkung: Überprüfung der Bedeutung der Stillgewässer als Amphibienlebensraum aufgrund der aktuell vorgefundenen Biotop- und Habitatstrukturen (starke Verschattung durch Ufergehölze, weitgehende Verlandung des</i></p>	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Biotopkatasterfläche „Teichanlage Schloss Wocklum“ wird in nördlichen Randbereichen durch die Regionalplanung beansprucht (Teilüberplanung der Teiche). Die de facto Beseitigung der Teiche und Schaffung einer Ersatzauere/ Renaturierung des Orlebaches gem. Vorgaben der WRRL sowie Schaffung eines Ersatzgewässers für Amphibien erfolgt im Wasserrechtlichen Verfahren nach § 68 WHG als Voraussetzung der Umsetzung der Bauleitplanverfahren.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>östlichen Teiches mit erkennbarem Fließgewässerverlauf), da Zustand nicht mehr der Ausgangslage für die Objektbeschreibung und Unterschutzstellung als GLB im L-Plan Nr. 2 (1989) entspricht (vgl. auch Pkt. 2.6.7 und Anlage 6 zur Planbegründung - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschützte Allee: AL-MK-0002 „Hainbuchenallee Zufahrt Schloss Wocklum“ (einfache Allee aus Hainbuchen mit geringem-mittlerem Baumholz, Winter 2013/ 2014 stark zurückgeschnitten) <p>im westlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BK-4613-0141 „Laubwald oberhalb Balver Höhle“: ca. 8,56 ha großer Bereich einer Massenkalkkuppe mit artenreiche/ naturnahe Perlgras-Buchenwald sowie Eschen-, Stieleichen- und Hainbuchen-Mischwald-Bestockung und einzelnen Kalk-Abgrabungsflächen (verbuschter Schlampteich, Fichtenwald bzw. Kahlschlagfläche); arten- und struktureiche naturnahe Laubwälder (Hallenwälder) mit starkem Baumholz mit einzelnen Althölzern; prä-historisch und paläontologisch bedeutsame Balver Höhle <p>wertbestimmende Merkmale: Altholz, Bedeutung f.d. Forschung, geowissenschaftl. Objekt, kulturhistorisch wertvoll (Höhle, Grabhügel), Lebensraumtyp nach Anhang I-FFH (nicht prioritär), naturnaher Wald, RL-Pflanzenarten, Steilabbrüche/ Klippen/ Felsen, wertvoll für Alt-/ Totholzbesiedler, wertvoller natürlicher Gesteinsbiotop</p>	ja	nein	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die geschützte Hainbuchenallee zu erwarten. Schutz und dauerhafter Erhalt der Allee als auch Neuanlage einer Wegetrasse parallel zur Hainbuchenallee zur Abwicklung veranstaltungsbezogener Verkehre der Allee werden in nachfolgenden Genehmigungs- und Zulassungsebenen verbindlich geregelt.
			nein	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotopkatasterfläche „Laubwald oberhalb Balver Höhle“ zu erwarten.

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p><i>Anmerkung: die sehr große Balver Höhle ist als bedeutende mitteldevonische Höhle als Geowissenschaftlich schutzwürdiges Objekt (GK-4613-021) klassifiziert</i></p> <ul style="list-style-type: none"> BK-4613-0149 „Borkebach zw. Langenholthausen und der Wocklumer Mühle“: nördlicher, ca. 800 m langer Abschnitt einer nördlichen Teilfläche im relativ naturnahen Mittel- und Unterlauf der Borke (ca. 1,66 ha bzw. ca. 3 km Fließstrecke); ca. 3-5 m gewundener/ schwach mäandrierender Bachlauf als relativ naturnahes Vernetzungselement innerhalb einer häufig ackerbaulich genutzten Aue, teils jüngere Laubbestände auf der westlichen Hangkante; kiesiges-blockiges Sohlsubstrat, vereinzelt Nebengerinne, Inselbildung sowie Kiesbänke mit Pestwurzfluren; meist ein-/ beidseitiger Erlen-/ Auengehölzsaum mit typ. Unterwuchs wertbestimmende Merkmale: naturnaher Bach, wertvolle Bachaue, Auenwald (fragmentarisch), Vernetzungsbiotop Geschützte Allee: AL-MK-0182 „Wocklumer Allee“ (einfache Allee aus Winterlinden mit geringem-mittlerem Baumholz) (Abschnitt westlich Borke; Fläche im Alleenkataster) <p>(Abschnitt im Änderungsbereich ist nicht Bestandteil Alleenkataster: aufgrund Verkehrssicherungspflicht bereits erfolgte Entnahme der Lindenallee und Ersatzpflanzungen zw. Wocklumer Mühle und Schloss Wocklum)</p> <p>im östlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> BK: 4613-0147 „Teichanlage Schloss Wocklum“ (auch Geschützter Landschaftsbestandteil, Festsetzung L-Plan 2.4.27; s. Pkt 2.5.7): überwiegender Flächenanteil der Biotopkatasterfläche (siehe auch Beschreibung zuvor) 	nein	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotopkatasterfläche „Borkebach zw. Langenholthausen und der Wocklumer Mühle zu erwarten.
			nein	ja	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die „Wocklumer Allee“ zu erwarten. Mögliche erforderliche Anpassungen des Straßenquerschnitts (Abschnitt westlich Borke) sowie Schutz und Teil-Erhalt der Allee werden in nachfolgenden Genehmigungs- und Zulassungsebenen verbindlich geregelt.
			ja	ja	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotopkatasterfläche „Teichanlage Schloss Wocklum die zu erwarten (siehe Ausführungen zur BK-Fläche weiter vor).
			nein	ja	

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> BK-4613-0034 „NSG Orlebach“: sehr stark mäandrierender, naturnaher Orlebach mit zahlreichen Bachschlingen, Gleit-/ Prallhängen, Auskolkungen, Abbrüchen und Furten als Grünlandtal mit bachbegleitenden meist jüngeren Erlenbeständen, Dominanz Fettwiesen mit anschl. Nachbeweidung, in Bachnähe auch kleinere Feuchtwiesen bzw. am Hang gelegene Magerweiden, Wasserhahnenfußbestände, Flächengröße ca. 15 ha wertbestimmende Merkmale: Lebensraumtyp nach Anhang I-FFH (nicht prioritär), naturnaher Bach, wertvolle Bachaue, RL-Pflanzenarten, RL-Tierarten (Libellen, Brutvögel) <p>im südlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> BK-4613-0148 „Burgberg Wocklum-Erweiterung“: ca. 41 ha große, den Burgberg großflächig rahmende arten- und tw. strukturreiche, meist basenreiche Buchenwaldbestände im mittlerem-starkem Baumholz, kleinflächig auch Nadelwaldbestände; Bergflanken und –kuppen mit einigen bis ca. 10 m hohen Kalkklippen; Lebensraum für zahlreiche, tw. gefährdete Tier-/ Pflanzenarten wertbestimmende Merkmale: Altholz, gut ausgebildete Pflanzengesellschaft, kulturhistorisch wertvoll (Wallsystem Burgwall), Lebensraumtyp nach Anhang I-FFH (nicht prioritär), RL-Pflanzenarten, Steilabbrüche/ Klippen/ Felsen, wertvoll für Alt-/ Totholzbesiedler/ Waldvögel, wertvoller natürlicher Gesteinsbiotop BK-4613-0004 „NSG Burgberg bei Wocklum“ (ca. 3,67 ha): höchste Kuppe des Burgberges mit steilen Hängen und in Buchenwaldbestände (Kalkbuchenwälder und Buchenmischwälder mit starkem Baumholz, meist Hallenwälder) eingestreute schluchtwaldartige Elemente, Lebensraumtypen meist in gutem Erhaltungszustand; 	nein	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotopkatasterfläche „NSG Orlebach“ zu erwarten. (siehe auch Pkt. 2.2.2)
			nein	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die großflächig bewaldete Biotopkatasterfläche „Burgberg Wocklum-Erweiterung“ zu erwarten.</p> <p>Die Notwendigkeit der zeitweiligen Ableitung veranstaltungsbezogener Verkehre über das Waldgebiet Burgberg Richtung Mellen wird in den weiteren Planverfahren geklärt. (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.1).</p> <p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das NSG „Burgberg Wocklum“ zu erwarten. (siehe auch Pkt. 2.2.2)</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		wertbestimmende Merkmale: Lebensraumtyp nach Anhang I-FFH (nicht prioritär), RL-Pflanzenarten, gut ausgebildete Pflanzengesellschaft, hohe Artenvielfalt, naturnaher Wald (Lage der Schutzgebiete vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)			
2.2.5	Biotopverbundflächen	<p>im Änderungsbereich: Orlebach und angrenzender Talraum als Bestandteil des zusammenhängenden Systems der Fläche Besonderer Bedeutung VB-A-4613-024 „Hönne-Nebenbäche Wellingse, Orle- und Borkebach mit Randhöhen“: die Verbundfläche ist durch überw. intensiv landwirtschaftlich (Grünland) genutzte Talräume mit kleinflächig eingestreuten Biotopstrukturen wie Erlen-Feuchtwälder, Hecken, Feldgehölze, Quellräume und Teiche charakterisiert; im Änderungsbereich auch bauliche Anlagen und Nutzungen (Schloss, Gutshof sowie Dressurplatz mit Tribüne/ Reiterstadion, Abreitplatz) als Bestandteil der Biotopverbundfläche als Einschränkung/ Unterbindung der Biotopverbundfunktion</p> <p>im westlichen und nördlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 (von 3) Teilflächen der Biotopfläche Besonderer Bedeutung VB-A-4613-021 „Hönnerandhöhen nördlich Balve“: durch Siedlungen, Steinbrüche und Verkehrsbänder veränderter Talraum der Hönne mit stlw. erhaltenen Massenkalkbereichen (Balver Höhle) und kleinflächigen artenreichen Buchenmischwäldern • VB-A-4613-024: „Hönne-Nebenbäche Wellingse, Orle- und Borkebach mit Randhöhen“ (s.o.) 	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Es werden keine Kernbereiche des Biotopverbundes (B. von herausragender Bedeutung) bzw. von besonderer regionaler Wertigkeit in Anspruch genommen. Von der ca. 681 ha großen Biotopverbundfläche von Besonderer Bedeutung werden zwar kleinere Teilflächen im Orlebachtal beansprucht (Konzentrierung baulicher Anlagen im östlichen Teilbereich des Änderungsbereiches); insgesamt wird auf Ebene der nachfolgenden Genehmigungs- und Zulassungsebenen jedoch eine gegenüber der gegenwärtigen Situation gestärkte Biotopverbundfunktion (Renaturierung Orlebach als Biotopvernetzungselement) zu erwarten sein.</p> <p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotopverbundfläche „Hönnerandhöhen nördlich Balve“ zu erwarten. Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme.</p> <p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Es werden keine Kernbereiche der Fläche Hönne-Nebenbäche Wellingse, Orle- und</p>
			nein	ja	
			nein	ja	

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> • östlicher Randbereich der Verbundfläche Besonderer Bedeutung VB-A-4612-004 „Balver Wald“: von zahlreichen Bachläufen entwässertes großflächiges Waldgebiet mit überw. Fichten-Altersklassenwäldern mit örtlicher Feuchtwald-Vegetation und Buchenwaldinseln <p>im östlichen und südlichen U-Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nördlicher und zentraler Teil der Biotopverbundfläche Herausragender Bedeutung VB-A-4613-022 „Burgberg-Orlebach“ als großflächiger klippenreicher Buchenwald mit (mittlerem und unterem) stark mäandrierenden Orlebachtal (Intensivgrünland/ Pferdekoppeln) <p>(Lage der Schutzgebiete vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Abb. 9)</p>	nein	ja	<p>Borkebach mit Randhöhen“ in Anspruch genommen (s.o.).</p> <p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotopverbundfläche „Balver Wald“ zu erwarten. Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme.</p> <p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotopverbundfläche „Burgberg Orlebach“ zu erwarten. Die zeitweilige Nutzung vorhandener Wege als Ersatzableitungstrassen führt zu keinen Beeinträchtigungen der Biotopverbundfunktion.</p>
2.2.6	Planungsrelevante Arten/ verfahrenskritische Arten (Tiere, Pflanzen)	<p>Die Einschätzung der Bestandssituation erfolgt auf Basis der im Änderungsbereich (und Umfeld) bezogen auf das MTB 4613/3 gemeldeten Arten (Abfrage LANUV April 2017), vorhandener Daten und Verbreitungsabgaben und eigener Übersichtskartierungen zu Fledermäusen (Juni 2016), Brutvögel (April-Juni 2016), Amphibien/ aquatischen Organismen (März 2016; ab April 2017 insbes. im Rahmen nachfolgender Planverfahren), ergänzt durch Biotoptypenkartierung (September 2016) und Erfassung von Horst-/ Höhlenbäumen.</p> <p>Dabei liegen Hinweise auf potenzielle und konkrete Vorkommen von 9 Säugetierarten (Fledermäuse), 1 Amphibienart, 1 Reptilienart, 2 Fischarten und 26 Brutvogelarten vor (planungsrelevante Arten). Die Arten wurden einer Relevanzprüfung unterzogen, in der solche Arten aus der weiteren</p>	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten sowie auf planungsrelevante Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand zu erwarten.</p> <p>Eine Prognose, ob für potenziell vorkommende bzw. nachgewiesene Arten durch die Planung bzw. durch Maßnahmen im Rahmen von deren Ausführung Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG erfüllt werden können sind im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 6 ausführlich dargelegt. Nach erfolgter Relevanzprüfung (Prognose möglicher Betroffenheiten i.S. „worst case“) und ausführlicher Art-für Art-Betrachtung konnte eine Betroffenheit für den Rotmilan als auch die Fischarten/ Rundmäuler</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>Betrachtung ausgeschlossen wurden, die keine Habitate im betrachteten Änderungsbereich oder angrenzend besiedeln.</p> <p>Gemäß Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 6 zur Planbegründung) bietet der Planungsraum nach Relevanzprüfung aufgrund der vorhandenen Nutzungsstrukturen und Störeinflüsse Funktionen als Lebensraum für mehrere Fledermausarten (Wald- und Gebäudearten), Amphibien, Fische sowie Funktion als Bruthabitat für Gehölz- und Gebäudebrüter sowie an Gewässern gebundenen Vogelarten (planungsrelevante Arten bzw. Anhang II-/ FFH-Arten; <i>im Gebiet nachgewiesene Arten sind in kursiver Schrift</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse: günstiger Erhaltungszustand: <i>Fransenfledermaus, Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus</i> ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr • Amphibien: <i>Geburtshelferkröte</i> (schlechter Erhaltungszustand) • Fische: <i>Bachneunauge, Groppe</i> (günstiger Erhaltungszustand) • Brutvögel – Gehölzbrüter: <i>Feldsperling, Rotmilan</i> (ungünstiger Erhaltungszustand) Brutvögel – an Gewässer gebundene Arten: <i>Zwergtaucher</i> (günstiger Erhaltungszustand) Brutvögel – Gebäudebrüter: <i>Rauchschwalbe</i> (ungünstiger Erhaltungszustand), <i>Turmfalke</i> (günstiger Erhaltungszustand) • ferner Nahrungsgäste: <i>Eisvogel, Graureiher, Mäusebusard, Schwarzstorch, Kormoran</i> 			<p>Bachneunauge und Groppe ausgeschlossen werden.</p> <p>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die neun genannten Fledermausarten, die Geburtshelferkröte und vier Vogelarten (Feldsperling, Turmfalke, Rauchschwalbe, Zwergtaucher) werden artspezifische Vermeidungsmaßnahmen formuliert.</p> <p>T1 Erhalt von Einzelbäumen mit besonderen Habitatfunktionen</p> <p>T2 A Schutzmaßnahmen für Fledermäuse (Individuenschutz)</p> <p>T2 B Ersatz von Quartierverlusten für Fledermäuse</p> <p>T3 A Schutzmaßnahmen für Amphibien (Individuenschutz)</p> <p>T3 B Erhalt von Lebensraum für die Geburtshelferkröte</p> <p>T4 A Schutzmaßnahmen für europäische Vogelarten in Gehölzen (Individuenschutz)</p> <p>T4 B Schutzmaßnahmen für europäische Vogelarten am Gewässer (Individuenschutz)</p> <p>T4 C Schutzmaßnahmen für europäische Vogelarten an Gebäuden (Individuenschutz)</p> <p>T4 D Erhalt / Ersatz von Brutstätten für Gebäudebrüter</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>Für Rastvögel als auch Reptilien (hier: Schlingnatter gem. MTB) weist das betrachtete Gebiet keine bedeutsamen Habitate/ Strukturen auf.</p> <p>Darüber hinaus können folgende in NRW <u>nicht</u> planungsrelevante Arten genannt werden (<i>im Gebiet nachgewiesene Arten bzw. Strukturen sind in kursiver Schrift, voraussichtlich vorkommende Arten in Standardschrift</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amphibien: <i>Erdkröte</i> • Fische: <i>Schmerle, Dreistacheliger Stichling, Gründling, Bachforelle</i> • Vogelarten der Wälder und Gehölze (auch Kleingehölze in der offenen Landschaft): <i>Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht (Brutverdacht), Dorngrasmücke, Eichelhäher, Fitis, Gartenbaumläufer, Gelbspötter, Gimpel, Goldammer (Brutvogel), Grünspecht, Heckenbraunelle, Hohltaube, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Kolkrahe (Brutverdacht), Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Star (Nahrungsgast), Stieglitz (Brutvogel), Trauerschnäpper, Wacholderdrossel (Brutverdacht), Weidenmeise, Zaunkönig, Zilpzalp</i> • Vogelarten der Binnengewässer: <i>Austernfischer, Bachstelze, Blässhuhn (Brutvogel), Gebirgsstelze, Graugans, Haubentaucher (Brutverdacht), Höckerschwan, Kanadagans (Nahrungsgast), Nilgans, Reiherente (Brutvogel), Stockente (Brutvogel), Teichralle, Wasseramsel (recherchiertes Vorkommen)</i> • Vogelarten der offenen landwirtschaftlichen Flächen: <i>Jagdfasan, Wiesenschafstelze</i> 			<p>Diese Maßnahmen sind im Zuge der nachfolgenden Genehmigungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, zu konkretisieren und verbindliche Regelungen zu treffen. Insbesondere im Hinblick auf den Amphibienschutz können im Zuge der Umweltprüfung zur Regionalplanung noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Die Regelung der artenschutzrechtlichen Belange obliegt in diesem Fall dem angestrebten Verfahren nach § 68 WHG zur Umgestaltung des Orlebachs und begleitender Strukturen.</p> <p>Unter Einbeziehung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen werden auch für die oben aufgeführten Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt.</p> <p>Eine Prüfung der Voraussetzungen einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kann entfallen.</p> <p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht stehen der 13. Änderung des Regionalplans Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen sowie deren Vollzugsfähigkeit auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> • Vogelarten der Siedlungen: Dohle, Elster, Gartengrasmücke, Girlitz, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, <i>Mauersegler (Nahrungsgast)</i>, Ringeltaube, Türkentaube • Horstbäume: 1 <i>Horstbaum (Rotmilan)</i> im NSG Burgberg • Höhlenbäume: <i>Hainbuchenallee nordwestlich des Schlosses (AL-MK-0002)</i> <p>Im Änderungsbereich sind gem. telef. Auskunft des LANUV (03/2017) keine verfahrenskritischen Vorkommen von Arten im betrachteten Bereich (MTB) bekannt.</p> <p>Weitere Details sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 6 zur Planbegründung) zu entnehmen.</p>			
2.2.7	Lebensraumvielfalt	<p>Der Änderungsbereich ist im Wesentlichen durch die baulichen Anlagen und Freiflächen des Schlosses Wocklum mit Gutshof (Verwaltung, Wohnen) und Schlosspark sowie Anlagen des Reitsports und nahgelegenen Pferdekoppeln innerhalb der hier mehr oder weniger anthropogen überprägten Orlebachaue mit abschnittswisen Ufergehölzen charakterisiert. Zwei im Südosten gelegene und in den Änderungsbereich hineinragende ehem. Fischteiche mit rahmenenden Ufergehölzen (Dominanz Erle) sind als Geschützter Landschaftsbestandteil und Fläche im landesweiten Biotopkataster ausgewiesen (s. Pkt. 2.2.4). Offene, ackerbaulich genutzte Hänge im Norden und Süden sowie teils als Bedarfsparkplätze genutzte hängige Pferdekoppeln im Übergang zum südlich außerhalb gelegenen NSG Burgberg (Randflächen des Landschaftsschutzgebietes „Balve, Mittle-</p>	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Mit dem Vorhaben ist eine Sicherung und Fortentwicklung der bestehenden Sport- und Freizeitanlage verbunden. Erforderliche neue Gebäude sind im östlichen Teilbereich der Schlossanlage und östlich gelegenen Flächen zu konzentrieren. Der westlich angrenzende Teilbereich sowie der Bereich südlich der Verlängerung der Wocklumer Allee bleiben bzw. werden landschaftsorientiert ausgebildet. Die wesentliche Inanspruchnahme von Acker- und Grünlandflächen sowie zweier Teiche mit umliegenden Gehölzstrukturen wird auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geregelt (Wasserrechtliches Verfahren,</p>

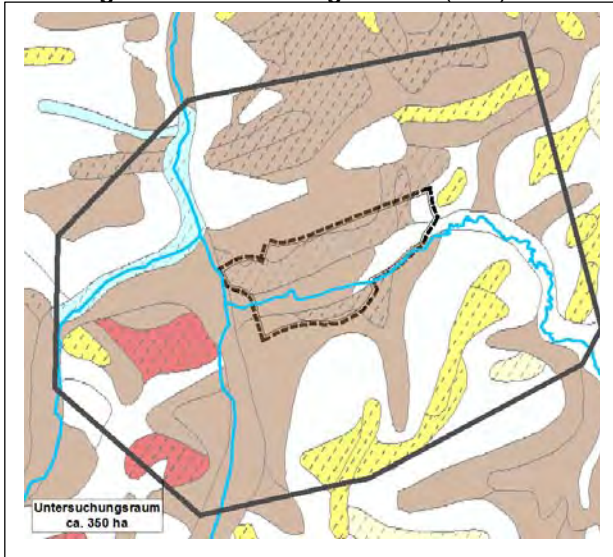
Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>res Hönnetal“), ältere Hainbuchen- und nachgepflanzte Lindenalleen ergänzen die vorkommende Biotopausstattung/ Lebensraumvielfalt.</p> <p>Eine ehem. ca. 1,5 ha große ehemals mit älteren Fichten bewaldete Fläche wurde nach dem Sturmereignis Kyrill (Januar 2007) nicht wieder aufgeforstet, sondern geschottert/ eingesät und als Bedarfsstellplatz für Veranstaltungen genutzt (vgl. auch Pkt. 2.7.4).</p> <p>Der Änderungsbereich ist allseits von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen sowie Waldbereichen umschlossen.</p> <p>In der durch Fließgewässer durchzogenen walдреichen Landschaft treten besonders das Orlebachtal (NSG, GB- und BK-Biotope) und das vornehmlich mit älteren Laubwäldern bestockte und von einzelnen Felsformationen durchzogene Areal um den Burgberg (NSG, GB- und BK-Biotope, LSG) hervor.</p> <p>Das nordwestlich verlaufende Hönnetal, welches überwiegend als GIB ausgewiesen ist, dominiert durch gewerbliche Erschließung und Bebauung, z.T. in Hanglage.</p>			<p>Bauleitplanung). Nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen und Eingriffe sind dort darzulegen und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p> <p>Darüber hinaus ist eine Waldfläche als ehemals bestockte Fläche gemäß LFoG NRW zu kompensieren (vgl. auch Pkt. 2.7.4 und 3.03).</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.3 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.3.1	Schutzwürdige Böden (Archivfunktion, hohes Biotopentwicklungspotenzial, hohe Bodenfruchtbarkeit)	<p>Änderungsbereich mit im östlichen Talraum anstehenden mäßig ertragreichen Gleyen (G3₂, Bodenwertzahl 35-55) und im zentralen und westlichen Bachabschnitt vorzufindenden Auenböden (A3), die aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit (BWZ 45-70)/ Regelungs- und Pufferfunktion als schutzwürdige Böden der Stufe 1 klassifiziert sind (sw1_ff).</p> <p>Darüber hinaus im Änderungsbereich anstehende terrestrische und kolluviale Böden umfassen unterschiedlich ertragreiche Braunerden, Parabraunerden und Kolluvien, die mit Ausnahme östlicher und nordöstlicher Bereiche aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdige Böden der Stufe 1 (sw1_ff) ausgewiesen sind; aus Löss entstandene Pseudogley-Parabraunerden (sL3₂) auf der nördlichen Hangflanke (aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt) sind dabei als sehr schutzwürdig (sw2_ff) bzw. kleinflächig im Nordosten und Süden anstehende tiefreichend humose Kolluvien (K3) sind als besonders schutzwürdig (sw3_ff) eingestuft.</p> <p>(jeweils braune Einfärbung in nachfolgender Abbildung)</p> <p>Die außerhalb des Änderungsbereiches gelegenen, in den Untergrund (Karbon, Unterdevon, Massenkalk) eingeschnittenen Bachtäler weisen ebenfalls aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit schutzwürdige Auenböden (Borke, A3, sw1_ff) sowie aufgrund des Biotopentwicklungspotenzials für Extrem-/ Sonderstandorte (sehr) schutzwürdige Grundwasserböden auf (Hönne: Auengley (Ga3), sw2_bg; Zufluss im Nordwesten: Nassgley (G3₁), sw1_bg).</p> <p>(jeweils blaue Einfärbung in nachfolgender Abbildung)</p>	ja	ja	<p>Es sind erhebliche negative Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Mit Ausnahme östlicher Teilflächen (ca. 4,16 ha) sind im insges. ca. 25,5 ha großen Änderungsbereich schutzwürdige Böden der Stufe 1-3 flächig verbreitet.</p> <p>Erforderliche Baubereiche werden im östlichen, bereits durch Gebäude, teil-/ versiegelte Hof-, Reitplätze anthropogen überformten Teilbereich konzentriert (Flächenumfang ca. 1,53 ha im Bereich bereits teil-/ versiegelter Flächen; davon ca. 0,17 ha im Bereich „schutzwürdiger“ Böden).</p> <p>weiterer Baubereich (ca. 0,55 ha) und Befestigungen für permanente Flächen des ruhenden Verkehrs (ca. 1,23 ha; bereits durch temporäre Schotterungen für Bedarfsstellplätze vorbelastet) sowie Teilbefestigung für temporär genutzte Flächen des ruhenden Verkehrs und Abreißplatz (ca. 7,08 ha) im Bereich bisher landwirtschaftlich genutzter (sehr) schutzwürdiger und teils besonders schutzwürdiger Böden. Die Flächeninanspruchnahme dieser Flächen mit schutzwürdigen Böden (vorrangig Stufe 2 und 3) im Umfang von 8,86 ha ist als erheblich einzustufen.</p> <p>Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erfolgt eine detaillierte Darlegung und Prüfung.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.3	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>Abbildung 2 Schutzwürdige Böden (o.M.)</p>  <p style="font-size: small;">Untersuchungsraum ca. 360 ha</p> <p>(Quelle: WMS-Dienst; Geologischer Dienst NRW)</p> <p>Darüber hinaus im U-Raum Mosaik aus Rendzinen, Braunerden, Parabraunerden, Kolluvien und künstlich veränderten Böden; diese sind oftmals als schutzwürdige Böden (sw1 bis sw3) klassifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, hier: Böden aus Vulkaniten (rote Einfärbung): Braunerde (B4), sw3_av • aufgrund Biotopentwicklungspotenzial für Extrem-/ Sonderstandorte, hier: flachgründige Felsböden (gelbe Einfärbung): Ranker/ Braunerde (B3₁), sw3_bz; Rendzina (R2), sw3_bz 			

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.3 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>hier: tiefgründige Sand- und Schuttböden (hellgelbe Einfärbung): Braunerde, podsolig (pB5), sw2_bx</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgrund der (sehr) hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit (braune Einfärbung): Para-, Braunerden und Kolluvien, stlw. pseudovergleyt, überwiegend sw1_ff, großflächig im Norden auch sw3_ff 			
2.3.2	Natürliche Böden (Biotopbildungs-, Grundwasser-schutz- und Ab-flussregelungsfunk-tion)	<p>Der anstehende Boden ist innerhalb des Änderungsbereiches infolge der langandauernden Besiedlung (Schloss Wocklum besteht seit ca. 14. Jh.; mit Einrichtungen und Anlagen des Reitsports), der zeitweise ausgeübten industriellen Nutzung (ehem. Chemische Fabrik), vorhandener Teil-/Versiegelungen und baulichen Entwicklungen im Rahmen von Veranstaltungen und der landwirtschaftlichen Nutzung (Intensiv-Acker, Pferdeweide) mehr oder weniger anthropogen überformt, teils auch befestigt (u.a. auch in westlicher Gewässeraue und südlicher Hangfläche durch temporäre Schotterungen zwecks Schaffung temporärer Stellplatzflächen)/ versiegelt und überbaut. Naturnahe Standorte sind wenn überhaupt nur punktuell, im Bereich von Altbaumbeständen zu vermuten. (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1c)</p> <p>Der Lebensraum für die naturnahen und seltenen Pflanzengesellschaften wird von den Standortbedingungen der Böden geprägt. Bodengesellschaften mit extremen Bedingungen aufgrund des Wasserhaushaltes bzw. trockener Standorte wurde unter Pkt. 2.3.1 bereits hingewiesen. Besondere Biotopbildungsfunktionen sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Die Grundwasserschutzfunktion (als Verknüpfung des Grundwasserflurabstandes und der Wasserdurchlässigkeit der Deckschichten) ist im Änderungsbereich aufgrund der meist schluffig-lehmigen Deckschichten mit meist hoher</p>	ja	nein	<p>Es sind erhebliche negative Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Der Änderungsbereich wird infolge Geländemodulationen (Abgrabung, Terrassierung, Aufschüttung) und Teil-/ Versiegelungen sowie Überbauung weiter anthropogen überformt und verändert. Erforderliche neue <i>Baubereiche</i> werden gem. textl. Ziel im östlichen Teilbereich mit der Schlossanlage und östlich davon gelegenen Flächen konzentriert, der bereits durch Schottereintrag, Bodenverdichtungen und Versiegelungen geprägt ist (ca. 13 ha; davon ca. 3,3 ha bisher unversiegelt/ landwirtschaftlich genutzt und weitere 1,23 ha durch temporäre Schotterung überprägte Pferdekoppeln (temporäre Stellplatznutzung). Die Auswirkungen sind hier als nicht erheblich negativ einzustufen.</p> <p>Durch die o.g. textliche Zielformulierung wird ein insgesamt ca. 12,5 ha großer <i>freiraum- bzw. landschaftsgeprägter Bereich</i> nördlich, südlich und vor allem westlich an das Schloss angrenzend ausgebildet, der u.a. den Schlosspark und den durchgängig naturnah zu erhaltenden/ zu entwickelnden Orlebach umfasst und zukünftig wieder natürliche Bodenbil-</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.3 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>Sorptionsfähigkeit und der meist mittleren Wasserdurchlässigkeit im Bereich der Bachaue als gering-mittel, sonst als mäßig-hoch einzustufen.</p> <p>Die Abflussregelungsfunktion ist im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung günstig. Eine Ausnahme stellen die überbauten Bereiche dar.</p>			<p>dungsprozesse ermöglicht (Rücknahme Bedarfs-Schotterung und temporäre Stellplatznutzung in der Aue auf ca. 1,3 ha mit erheblich positiven Auswirkungen).</p> <p>Es besteht ein großer Bedarf an schlossnahen Flächen für den ruhenden Verkehr (temporäre Nutzung bei Großveranstaltungen; (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Tab. 2), die hier im Bereich bisher ackerbaulich genutzter südlicher und nördlicher Hangbereiche angeordnet werden (Flächenverlust ca. 5,1 ha). Eine ca. 1,5 ha große ehemals mit Fichten bewaldete Fläche (Sturmereignis Kyrill) wurde bereits als Schotterrasenfläche hergerichtet. Die natürlichen Bodenfunktionen können nur noch eingeschränkt erfüllt werden.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße ist von insgesamt erheblichen negativen Auswirkungen auszugehen.</p> <p>Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erfolgt eine detaillierte Darlegung und Prüfung (u.a. Planung multifunktionaler Kompensationsmaßnahmen mit positiven Auswirkungen auf vorhabensbedingt beeinträchtigte Bodenfunktionen/ schutzwürdige Böden).</p>
2.3.3	Altlasten	<p>Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Altablagerungen und Altstandorte/Altlastenverdachtsflächen festgestellt worden (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.1)</p> <p>Altlastenverdachtsflächen liegen im nördlichen bzw. nordwestlichen U-Raum im Umfeld der Straße Helle (B 229) und im Gewerbegebiet Glärbach:</p>	nein	nein	

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.3 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> • Wocklum Chemie – im Westen des Plan-Änderungsbereiches in ca. 430 m Entfernung (ca. 2,45 ha) • Auf dem Steinocken – im Westen des Plan-Änderungsbereiches in ca. 770 m Entfernung (ca. 0,50 ha insgesamt, davon 0,17 im Umgebungsbereich) • (Aktenkeller) Fa. Kruse (Fa. WAB) – im Nordwesten des Plan-Änderungsbereiches in ca. 510 m Entfernung; in etwa dem B-Plan Nr. 36 Balve-Helle entsprechend (ca. 11,5 ha, davon ca. 3,28 ha im Umgebungsbereich). 			

2 2.4 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.4.1	Oberflächengewässer	<p>Der den Änderungsbereich von Ost nach West durchfließende Orlebach (GEWKZ 276444; Gesamtlänge 7,28 km) liegt im oberen Einzugsgebiet der Hönne und mündet rechtsseits (außerhalb des Änderungsbereiches) zunächst in die Borke (Borkebach) und dann unmittelbar in die Hönne. Das Einzugsgebiet ist durch Landwirtschaftsflächen geprägt, abschnittsweise auch durch Waldstrukturen und Siedlungsflächen; die Gewässerstrukturgüte ist hier überwiegend als gering-mäßig (2-3) verändert, teils auch als deutlich-stark verändert (4-5) anzusprechen (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Abb. 11).</p> <p>Innerhalb des Änderungsbereiches (etwa km 0,1- km 0,7)</p>	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen (Orlebach) zu erwarten.</p> <p>Für den z.T. innerhalb des Änderungsbereiches, teils im südöstlichen Nahbereich außerhalb verlaufenden Orlebach sind Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung der Gewässeraue Orlebach unter Berücksichtigung der ursprünglichen Maßnahmen des Umsetzungs-fahrplanes Mittlere Ruhr/ EU-Wasserrahmenrichtlinie und sonstige gewässerbezogene Maßnahmen (z.B. Schaffung von Pufferflächen; Ersatzgewässer für Amphibien, Blänken,</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.4 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>durchfließt der Orlebach 2 ehem. Fischteiche im Hauptschluss (Verlauf hier außerhalb der Primäraue) und weiter bachabwärts ist der Lauf begradigt und das Profil eingefasst/ teils auch überbaut (Strukturgüte 7, vollständig verändert). Unterhalb der Schlosseinfahrt verläuft der offen geführte Orlebach beengt zwischen Wocklumer Allee und Schlosspark/ Gräfte von Ufergehölzen begleitet (Strukturgüte 5-6, stark-sehr stark verändert). Die grünlandgeprägte Bachaue (Pferdekoppeln) oberhalb des Mündungsbereiches wird überwiegend von Ufergehölzen gesäumt (Strukturgüte 4-5, deutlich-stark verändert). Bei Großveranstaltungen erfolgte bereits temporäres Parken in der westlichen Gewässeraue.</p> <p>Der Orlebach ist berichtspflichtiges Gewässer gem. WRRL (Umsetzungsfahrplan der Kooperation Mittlere Ruhr (AR_2); Programmaßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit und Entwicklung Strahlursprung (Rück-/ Umbau Querbauwerke und Teiche, Schaffung naturnaher Fließverhältnisse, Entwicklung/ Anlage Uferstrandstreifen); Gewässerfahrplan PE_RUH_1500 (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Abb. 10).</p> <p>Abgesehen der beiden ehem. Fischteiche (die Teiche liegen nur mit jeweils nördlichen Teilflächen im Änderungsbereich) ist das Schlossgebäude allseits von einer Gräfte umgeben.</p> <p>Hauptvorfluter im U-Raum ist die der Ruhr linksseits zufließende Hönne mit den Zuläufen Borke (Borkebach) einschl. östlichem Umgehungsgerinne mit Mühlenteich im Hauptschluss sowie Glärbach und Heimker Siepen im Nordwesten.</p> <p>Der Änderungsbereich entwässert in den Orlebach.</p>			<p>Ufergehölzen; u.a. Berücksichtigung der Maßnahme 12.3 des anerkannten Ökokontos Landsberg, (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Abb. 13) vorgesehen (Renaturierungen im östlichen Gewässerabschnitt einschl. Beseitigung der Teiche (s.u.)/ natürliche Gewässerentwicklung für den westlichen Abschnitt des Orlebaches; Regelung im Fachplanungsverfahren gem. § 68 WHG als Voraussetzung der Vorhabenrealisierung auf Ebene des Bebauungsplanes).</p> <p>Berücksichtigung von Maßnahmen zur Niederschlagswasserrückhaltung und -versickerung als auch zum Auffangen von Hangwasser im Norden und Süden des Änderungsbereiches erfolgen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene.</p> <p>Im Hinblick auf die beiden Teiche sind infolge der Flächeninanspruchnahme erheblich negative Auswirkungen zu erwarten; gleichwohl die Teiche eine Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums Orlebach darstellen (Regelung im Fachplanungsverfahren gem. § 68 WHG als Voraussetzung der Vorhabenrealisierung auf Ebene des Bebauungsplanes, s.o).</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.4 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.4.2	Grundwasser	<p>In östlichen (und teils bebauten) Teilflächen des Änderungsbereiches stehen gering bis sehr gering ergebige Kluftgrundwasserleiter (oberdevonische bzw. unterkarbonische Ton- und Schluffsteine, z.T. auch Sandsteine) mit sehr geringen bis geringen Durchlässigkeiten im Untergrund (Festgestein) sowie mäßiger Schutzfunktion der bindigen Deckschichten an.</p> <p>Der Untergrund im westlichen Änderungsbereich (westlich des Schlossparks) wird von mittel- bis oberdevonischen, massig bis bankigen Kalksteinen (Massenkalk) geprägt. Das Festgestein ist als sehr ergiebiger bis ergiebiger Karstgrundwasserleiter anzusprechen. Die Schutzfunktion der Deckschichten wird als ungünstig angegeben, d.h. es besteht ein höheres Risiko Schadstoffeinträge. Das Grundwasser unterliegt im klüftigen und verkarstetem Kalkstein somit keiner nennenswerten Selbstreinigung.</p> <p>Die schluffig-tonigen, teils sandigen holozänen Bachablagerungen sind als Lockergesteine mit gering durchlässigen Deckschichten anzusprechen.</p> <p>Entsprechend der Südwest/ Nordost gerichteten Streichrichtung des Rheinischen Schiefergebirges gilt die Einteilung des U-Raumes in einen östlichen GW-Geringleiter (Kluftgestein) und westlichen GW-Leiter (Karstgestein) analog.</p>	ja	nein	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Änderungsbereich kommt es vorhabenbedingt zu Veränderungen der Bodengestalt und des Untergrundes mit bereichsweise einhergehenden Bodenverdichtungen, Versiegelungen und Veränderungen der Versickerungseigenschaften der Böden (Filter-/ Pufferfunktion) als auch der Versickerungskapazitäten.</p> <p>Aufgrund der mäßigen Schutzfunktion der bindigen Deckschichten ist von einem mäßigen Risiko des Schadstoffeintrags in das Grundwasser auszugehen.</p> <p>Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind zur Verminderung von Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate und –güte entsprechende Maßnahmen verbindlich zu regeln (z.B. Teilversiegelung/ Schotterrasen im Bereich temporär genutzter Flächen für den ruhenden Verkehr).</p>
2.4.3	Wasserschutzgebiet (inkl. Heilquellen)	Im Änderungsbereich und U-Raum nicht vorhanden.	nein	nein	
2.4.4	Überschwemmungsgebiet	Im Änderungsbereich nicht vorhanden. Teilflächen der Hönneaeue sind als „vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete“ ausgewiesen (in Kraft getreten am 28.02.2015) (Lage der Flächen s.u.).	nein	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.4 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		Außer für Hönne keine Gewässer im U-Raum mit signifikanten Überschwemmungen (ohne technischen Hochwasserschutz) für alle Szenarien HQ _{häufig} , HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem} . Für den Mündungsbereich der Borke (unterhalb Brücke Hainbuchenallee) ergeben sich lediglich für das Szenario HQ _{extrem} Betroffenheiten (Überschwemmungen bis ca. 1 m) für beidseits der Wocklumer Allee vorhandene Bebauung (Wohngebäude mit Gärten, Kläranlage Ruhrverband, Umspannwerk, Forsthaus) und Landwirtschaftsflächen.			Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet liegt in ca. 200 m Entfernung zum Änderungsbereich.

2 2.5 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima / Luft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.5.1	Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Aufgrund der Biotoptypenausprägung herrscht im Änderungsbereich ein Freilandklima vor, welches im Einflussbereich von Gehölzflächen, bebauten/ versiegelten Bereichen und den Teichen kleinklimatisch i.S. „Waldklima“, „Stadtrandklima“ und „Gewässerklima“ modifiziert wird. Die Durchlüftung des Orlebachtals ist als mittel bis gut zu bezeichnen. Die Talmulden fungieren als Kaltluftsammler; zeitweilig ist Nebel häufig. Emissionsquellen (Hausbrand, temporäre Belastung durch Kfz-/ LKW-Verkehr bei (Groß-)Veranstaltungen) sind nur untergeordnet zu verzeichnen. Aufgrund der Biotoptypenausprägung im U-Raum sind im überwiegend baulich genutzten Hönnetal vorwiegend Sied-	ja	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Mit der Umsetzung der Planung verbundene Änderungen hinsichtlich der Verteilung/ Anordnung klimatisch wirksamer Elemente/ Flächen (Gehölzstrukturen, Freiflächen, bebaute/ versiegelte/ teilversiegelte Flächen, Gewässer) bewirken nur kleinklimatische Änderungen. Dennoch sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene entspr. klimarelevante Maßnahmen (z.B. Begrünung/ Gehölzüberstellung der Flächen für den ruhenden Verkehr, Energieversorgung mittels Hackschnitzel-

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.5 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima / Luft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		lungsklimate (Vorstadtklima, Stadtrandklima, Gewerbelklima) mit mehr oder weniger Dämpfung der Klimaparameter vorherrschend. Die den Siedlungsbereich umschließenden (oftmals hängigen) Landwirtschaftsflächen mit Freilandklima und vor allem die großflächig bewaldeten Höhenlagen wirken als klimatische Ausgleichsräume (Kaltluftentstehungs- und -abflussbereiche, Sauerstoffproduktion, CO ₂ -Bindung/ Filterfunktion).			heizwerk, Freihaltung der Aue von Befestigungen; aber auch temporäre Erhöhung der Verkehrsmengen bei Veranstaltungen, temporäre Ableitung der Verkehre über Waldwege) zu berücksichtigen.
2.5.2	Klimarelevante Böden	Im Änderungsbereich nicht vorhanden. Im Hönnebachtal und einem nördlichen linksseitigen Tälchen kommen (sehr) schutzwürdige Grundwasserböden (Auengley bzw. Nassgley) mit meist hoher (bis sehr hoher) Naturnähe und hohem Biotopentwicklungspotenzial für Extrem-/ Sonderstandorte vor (vgl. auch Pkt. 2.3.1 jeweils blaue Einfärbung in Abbildung 2). Durch oberflächennahes Grundwasser geprägte nasse Böden wirken als potenzielle CO ₂ -Senke. Aufgrund der aktuellen Nutzung, d.h. der deutlichen Überprägung und geringen Naturnähe des Hönnetales ist die Klimaschutzfunktion hier von geringer Relevanz.	nein	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Die im U-Raum vorhandenen klimarelevanten Böden sind aufgrund der anthropogenen Nutzung/ Überprägung von geringer Relevanz.

2 2.6 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.6.1	Landschaftsbild	Der Landschaftsbildcharakter des Änderungsbereiches und des U-Raumes werden vor allem durch die Faktoren Ortslage (Balve) und Relieftyp (Kuppe/ Burgberg, Sohllental Orlebach) geprägt. Großräumig positiv auf das Landschaftsbild	ja	ja	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.6 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>wirken dabei naturnahe, durch Wälder, Wechsel-Wald-Ofenlandbereiche oder Bachtäler typisierte Landschaftsteile, ergänzt durch punktuell kulturhistorisch prägende Merkmale (z.B. Allees, historische Gebäude) aber auch negativ wirkende Elemente (z.B. Abgrabungen).</p> <p>Nahezu der gesamte Änderungsbereich und überwiegende Flächenanteile des U-Raums liegen im Landschaftsraum „Kuppenland südlich Balve mit der Talmulde der oberen Hönne“ (LR-VIb-028). Der hier relevante Bereich stellt einen typischen Ausschnitt mit bewaldeten Hügelkuppen, breiten, z.T. naturnahen, grünlandgeprägten Sohlentälern (Orlebach, ca. 230 mNN) und kulturhistorischen Stätten (Burgberg (ca. 380 mNN), Wocklumer Hammer) dar. Die zugehörige Landschaftsbildeinheit (LBE-VIb-028-0) wird hinsichtlich der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit von mittlerer Bedeutung eingestuft (LANUV 2017).</p> <p>Das im Orlebachtal gelegene Gelände des denkmalgeschützten Wasserschlosses Wocklum mit östlich anschließendem Gutshof ist hier prägendes Element der historisch bedingten Kulturlandschaft.</p> <p>Die östlich des Gutshofes gelegenen pferdesportbezogenen baulichen Einrichtungen und Teil-/ Versiegelungen im Außenbereich (Stallungen, Reitschule, Stadion mit Tribünen, Abreit- und auch Lager-/ Abstellflächen) sowie insbesondere bei Großevents erforderliche Stellplatzflächen für Aussteller und Flächen für den ruhenden Verkehr führen zu (temporären) Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Orlebachtal. Ca. 9,8 ha als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegten Teilflächen (von ca. 23,59 ha) sind bereits hochbaulich geprägt. Weitere Flächen in einer Größenordnung von ca. 11,2 ha sind durch die Nutzung als Flächen für den ruhenden Verkehr ebenfalls durch Bodenbefestigungen und temporäre Nutzung vorgeprägt.</p>			<p>Gemäß textlicher Erläuterung (zur 13. Änderung des Regionalplans) ist innerhalb der benannten Landschaftsbildeinheit mittlerer Bedeutung eine geordnete Differenzierung zwischen einem baulich geprägten östlichen (ca. 13 ha) und einem landschaftsorientierten westlichen (ca. 12,5 ha) Bereich vorzusehen. Bau und Betrieb der gesamten Anlage haben dabei die prägenden und wertbestimmenden Merkmale zu berücksichtigen. Gleichwohl findet eine weitere Landschaftsbildveränderung der hiesigen Kulturlandschaft statt: Umwandlung von hängigen, ausgeräumten Ackerflächen in terrassierte, durch Gehölze strukturierte teilgeschotterte (bei Großveranstaltungen als Flächen für den ruhenden Verkehr genutzte) Grünlandflächen, Entnahme von gehölzgesäumten Teichen und Schaffung eines erlebbareren, teils gehölzgesäumten Fließgewässers, Schaffung weiterer baulicher Bereiche.</p> <p>Im Zuge der Vorhabenrealisierung im Rahmen der nachfolgenden Zulassungs- und Planungsebenen werden entsprechende, u.a. der Verbesserung des Landschaftsbildes dienende Maßnahmen (Eingrünung mittels Gehölzen, Begrünung der temporär genutzten Flächen für den ruhenden Verkehr mittels Schotterrasen zur Unterstützung eines „grünen“ Erscheinungsbildes“, naturnahes/ erlebbares Erscheinungsbild des Orlebaches) berücksichtigt.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.6 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>Der nordwestliche Änderungsbereich und westliche, nördliche und nordöstliche U-Raum ist dem Landschaftsraum „Massenkalkzone der Kalksenke zwischen Hagen und Balve (LR-VIb-021) zuzuordnen, einem eingetieften, von flachen Berg- und Hügelrücken durchsetztem und überwiegend offenen Kalkplateau das von angrenzenden walddreichen Höhen umrahmt wird. Der von der Hönne durchflossene Bereich ist hier überwiegend durch Wohnsiedlungsflächen, Gewerbe/ Industrie und die das natürliche Relief auflösende Steinbrüche überprägt.</p> <p>Die zugehörige Landschaftsbildeinheit (LBE-VIb-021-0) wird hinsichtlich der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit von mittlerer Bedeutung eingestuft (LANUV 2017).</p> <p>Insgesamt prägt Wald in weiten Teilen das Landschaftsbild des U-Raumes, gegliedert durch ökologisch wertvolle Wiesentäler; durch den vielfältigen Wechsel von Grünland-, Wasser- und Waldflächen erhält die Landschaft ihre Ästhetik und ihren Reiz für Erholungssuchende.</p>			
2.6.2	Sichtbeziehungen	<p>Der Änderungsbereich ist trotz Tallage infolge der vorhandenen Bewaldung der Talhänge bzw. der vorhandenen gliedernden und Wege-/ Straßen- sowie Gewässer begleitenden Gehölzstrukturen, auch von höher gelegenen Punkten (z.B. ehem. Transformatorenhäuschen) weitgehend sichtsverschattet bzw. es sind nur einzelne Ausschnitte des Änderungsbereiches zu erfassen. Sichtbeziehungen bestehen, abgesehen der Wohnanlieger auf dem Gelände, nur für Erholungssuchende im direkten Nahbereich (Weg Richtung Burgberg und Weg Richtung Steinbruch Wocklum) (vgl. auch Pkt. 2.7.2).</p>	ja	nein	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Gehölzkulisse bestehen zum Änderungsbereich nur geringe, im Wesentlichen auf den Nahbereich beschränkte, Sichtbeziehungen.</p>
2.6.3	Wegebeziehungen	<p>Im Änderungsbereich sind markierte Rad-/ Wanderwege ausgewiesen: Rundwanderweg Luisenhütte (Orlebachtal, Mellen, Luisenhütte, Balver Höhle), Rundwanderweg A4</p>	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.6 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		(Wocklumer Allee, Burgberg, Luisenhütte) und L1 (Wocklumer Allee, Burgberg, Mellen) sowie Radwanderwege R3 und R4 (Richtung Balve, Balver Höhle, Hemer, Volkringhausen, Beckum, Menden, Eisborn, Sundern und Langscheid) (vgl. auch Pkt. 2.1.2). Der südliche, meist bewaldete U-Raum ist darüber hinaus durch ein dichtes Wegenetz der o.g. ausgewiesenen Rad-/Wanderwege erschlossen.			Das Gelände bleibt als Teil der Landschaft für Fußgänger und Radfahrer über die Wocklumer Allee und ihre östliche Verlängerung weiterhin offen zugänglich (Ausnahmen ggf. bei Großveranstaltungen möglich, vgl. auch Pkt. 2.1.2). Die parallele Wegeführung zum zukünftig renaturierten Orlebach (Fachplanverfahren) ermöglicht die Erlebarkeit des Baches als naturnahes Element in der Landschaft.
2.6.4	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	Der Änderungsbereich und überwiegende Flächen des U-Raumes (außer Siedlungsbereich Balve und Steinbruch im Norden) liegen randlich innerhalb eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes der Kategorie >10-50 km ² (UZVR 2448) und ist Bestandteil eines großen, zusammenhängenden Raumes gleicher Flächenkategorie im westlichen Sauerland.	ja	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Der Änderungsbereich liegt siedlungsnah im Randbereich eines UZVR. Die mit Umsetzung der Planung verbundene, Nord-Süd-gerichtete Flächenausdehnung führt zu keiner weiteren Zerschneidung des Raumes durch technologische Elemente wie Straßen oder stark die Landschaft verändernde flächenhafte Bebauung.
2.6.5	Naturpark	Der Änderungsbereich und auch der U-Raum liegen im Nordwesten des großflächigen Naturparks „Sauerland-Rothaargebirge“ (ca. 3.826 km ²) (am Nordwestrand des ehem. NP „Homert“, NTP-009, ca. 540 km ²). Der Naturpark ist hier u.a. durch großflächig bewaldete Höhenzüge, (fruchtbare) gewässerreiche Täler und bizarre Gesteinsformationen gekennzeichnet, die die Kulisse für naturbezogene Erholungsnutzungen (aktiv, passiv; Feriendorf Hönnetal) und auch kulturelle Aktivitäten (u.a. Schloss Wocklum, Balver Höhle) bilden.	ja	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Der Änderungsbereich nimmt im Verhältnis zur Großräumigkeit des Naturparks nur einen sehr geringen Flächenanteil ein. Auch erfolgt mit Umsetzung der Planung eine Attraktivierung des Raumes und des Standortes Schloss Wocklum bei einer insgesamt landschaftsorientierten Ausbildung des Änderungsbereiches. Bau und Betrieb der gesamten Anlage berücksichtigen die prägenden und wertbestimmenden Merkmale der historisch geprägten Kulturlandschaft.

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.6 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.6.6	Landschaftsschutz- gebiet	<p>Der Änderungsbereich liegt in Gänze innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes „Balve – Mittleres Hönnetal“ (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Abb. 8); Südliche Randflächen und eine isolierte Fläche im Nordosten des Änderungsbereiches liegen innerhalb des großflächigen LSG „Balve, Mittleres Hönnetal“ (LSG 2.2.1, LSG Typ A (Allgemeiner Landschaftsschutz)/ LSG 4612-003; 10 Teilflächen mit insges. ca. 4.746 ha). Für den Änderungsbereich gilt das Entwicklungsziel „Erhaltung“.</p> <p>Mit Ausnahme der zusammenhängenden Siedlungsflächen im Hönnetal, Flächen der Kläranlage und das Areal des Sägewerks an der Wocklumer Allee ist der U-Raum ebenfalls Bestandteil des LP-Geltungsbereiches: Südliche, südöstliche und nordwestliche Areale des U-Raumes liegen innerhalb des LSG „Balve, Mittleres Hönnetal“ (s.o.). Darin im Südwesten eingebettet erstreckt sich das LSG „Borkebachtal“ (LSG 2.2.5, Besonderes LSG/ LSG 4613-007, 2 Teilflächen, ca. 59 ha). Für die im U-Raum gelegenen Flächen des LP gilt überwiegend das Entwicklungsziel „Erhaltung“, für Teilflächen nördlich des Steinbruchs Wocklum gelten die Entwicklungsziele „Wiederherstellung“ bzw. „Erhaltung von Strukturen.“</p> <p>(Lage der Schutzgebiete vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)</p> <p>Der nordöstliche U-Raum liegt randlich innerhalb von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen sowie Waldbereichen mit Freiraumfunktionen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung.</p>	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Verhältnis zum großflächig ausgewiesenen LSG werden vergleichsweise nur schmale (ca. 50 m tiefe) Randflächen und eine sehr kleine isoliert gelegene Fläche des großflächigen und aus mehreren Teilflächen bestehenden LSG in Anspruch genommen, dessen standortbezogene Ausstattung im Änderungsbereich als überwiegend gering bis mäßig zu beurteilen ist (detaillierte Bewertungen erfolgen auf Ebene der nachfolgenden Planungs-/ Zulassungsebenen) . Darüber ist mit Realisierung des Vorhabens eine landschaftsorientierte Gestaltung ohne Vollversiegelungen verbunden.</p> <p>Erforderliche Regelungen bzgl. der derzeitigen Festsetzung als LSG erfolgen auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (Regelung Bauleitplanung gem. § 20 LNatSchG; widersprechende Darstellungen/ Festsetzungen des L-Planes treten außer Kraft).</p>
2.6.7	Geschützter Land- schaftsbestandteil/	<p>Im Südosten des Änderungsbereiches befinden sich nördliche Teilflächen (Ufergehölze, kleinflächig auch Wasserflächen) des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Teichan-</p>	ja	ja	<p>Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten; die Plan-Änderung bereitet die Beseitigung (i.S. Teil-/ Verlagerung) der Teiche (GLB) lediglich vor.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.6 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
	flächenhaftes Naturdenkmal	<p>lage Schloss Wocklum“ (GLB 2.4.27; ohne konkrete Objektbeschreibung im L-Plan) gem. § 39 LNatSchG. <i>Anmerkung: Zustand entspricht nicht mehr der Ausgangslage für die Unterschutzstellung als GLB im L-Plan Nr. 2 (1989) sowie der Objektbeschreibung zum BK-4613-147 (Biotopkataster der LANUV: östlicher Teil weitgehend verlandet mit erkennbarem Fließgewässerverlauf, veränderte Uferbereiche; vgl. auch Pkt. 2.2.4)</i></p> <p>(Lage Schutzgebiet vgl. Anlage 8 zur Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)</p>			Regelungen zur Beseitigung der als GLB festgesetzten Fischeiche (d.h. Überwindung der Festsetzungen des LP) als Voraussetzung für die Renaturierung des Orlebaches gem. WRRL und Realisierung des Vorhabens zwecks Sicherung und Fortentwicklung der bestehenden Sport- und Freizeitanlage Schloss Wocklum sind auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (Fachplanung § 68 WHG als Voraussetzung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes) zu treffen.

2 2.7 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
2.7.1	Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	<p>Änderungsbereich und U-Raum sind Bestandteil der Kulturlandschaft „Sauerland“ (21) und liegen in „Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen“ gemäß Fachbeitrag; „Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“ sind nicht betroffen (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • A 21.10 „Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland“ (Fachsicht Archäologie): Kalkbereich zwischen Hagen und Balve/ Hönnetal als bedeutende archäologische/ paläontologische Fundregion; Höhlenlandschaft 	ja	ja	<p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Der historisch geprägte und als Teil der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft anzusprechende Änderungsbereich umfasst nur einen relativ kleinen Ausschnitt der gemäß der Fachsichten Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftskultur abgegrenzten Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.7 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> • D 21.3 „Hönnetal-Menden-Balve“ (Fachsicht Denkmalpflege): Elemente der Territorial-, Siedlungs-, Wirtschafts-, und Verkehrsentwicklung seit spätem Mittelalter • K 21.39 „Raum östlich Balve“ (Fachsicht Landschaftskultur): bäuerliche Kulturlandschaft mit hohem Waldanteil bei charakteristischer Verteilung von Wald und Offenland, Zeugnisse wassergebundener Produktion (z.B. Luisenhütte) und der Religiosität (z.B. Burgberg), Schloss Wocklum mit funktionaler Raumwirkung <p>Innerhalb des Änderungsbereiches und U-Raumes können folgende Kulturgüter mit Raumwirkung benannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler (nur U-Raum): Nr. 2 „Olle Borg Wocklum/ Burgberg Wocklum/ Hermannszeche“ • Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Änderungsbereich: Nr. 62 „Schloss Wocklum“ U-Raum: Nr. 59 „Maximilian Kaller-Heim“, Nr. 60 „ehem. Transformatorenhaus“, Nr. 61 „Wocklumer Mühle“, Nr. 63 „Luisenhütte“, Nr. 411 „Hönnetalbahn“ (von Menden nach Neuenrade) • Orte mit funktionaler Raumwirkung: Schloss Wocklum, Luisenhütte 			<p>Planungsziel ist u.a. die Sicherung und Fortentwicklung der bestehenden Sport- und Freizeitanlage mit und um Schloss Wocklum. Dabei haben Bau und Betrieb der gesamten Anlage die prägenden und wertbestimmenden Merkmale und die unverwechselbare Charakteristik der historisch geprägten Kulturlandschaft zu erhalten.</p> <p>Durch die Planänderung ergeben sich keine substanziellen sowie funktionalen Betroffenheiten des Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches und der Bau/ Bodendenkmäler. Die Planänderung schafft lediglich die Voraussetzung zur Sicherung, Fortentwicklung und Neuordnung der bestehenden, über lange Jahre sich entwickelnden Nutzungen am Standort. Daraus ergeben sich lediglich geringfügig sensorielle Betroffenheiten für die engere Umgebung/ räumliche Wirkung der Kulturgüter Schloss Wocklum und der Hainbuchenallee. Darüber hinaus verhindern dichte Gehölzkulissen südlich und nördlich des Schlosses weitgehend Blickbeziehungen auf geplante landschaftsorientiert auszubildende Flächen für den Ruhenden Verkehr.</p> <p>Insgesamt ist die Planung mit geringen Beeinträchtigungen für das Schutzgut verbunden und daher vertretbar, es kommt zu keiner Einschränkung der Bedeutung des KLBs noch der Bau- und Bodendenkmäler, sondern zu einer optimierten Erlebbarkeit des Zeugniswerts sowie Möglichkeit zur funktionalen Vernetzung von Kulturgütern (räumliche Strukturen und</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.7 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
					Objektzusammenhängen insbesondere Schloss Wocklum und Luisenhütte). Weitere Bewertungen und Aussagen zum Umgebungschutz können nur auf Ebene des nachfolgenden B-Plans getroffen werden.
2.7.2	Historische Stadt-/ Ortskerne/ prägende historische Siedlung/ bedeutende bzw. historische Sichtbeziehung	Balve als kulturhistorisch bedeutsamer Ortskern liegt in ca. 1,5 km Entfernung südwestlich des Änderungsbereiches. Historisch überlieferte Sichtbeziehungen bestehen „von Westen auf Schloss Wocklum, teilweise durch Bäume verstellt“. Die benannte Blickbeziehung vom exponiert gelegenen ehem. Transformatorenhäuschen im Westen auf den Änderungsbereich bzw. auf das Schloss Wocklum ist durch den vorhandenen (Stand März 2017) Gehölzbestand überwiegend sichtsverschattet und erlaubt keine Erfassung der gesamten Anlage (vgl. auch Pkt. 2.6.2).	ja	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. (siehe oben; Punkt 2.7.1)
2.7.3	Denkmalgeschützte Objekte	Baudenkmäler gem. Denkmalliste Stadt Balve (mit Nr.) innerhalb des Änderungsbereiches (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.3): <ul style="list-style-type: none"> • Schloss Wocklum, Wocklum 1 (6) • Landsbergsche Bibliothek auf Schloss Wocklum • Hainbuchenallee nordwestlich von Schloss Wocklum (6a als Gartendenkmal) Baudenkmäler gem. Denkmalliste Stadt Balve (mit Nr.) außerhalb des Änderungsbereichs: <ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Klause, Helle 9 (12) • Luisenhütte Wocklum , Wocklum (16) • Wocklumer Mühle, Wocklum 8 (75) 	ja	ja	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen, prägenden und wertbestimmenden Merkmale dient die planerische Sicherung und Entwicklung der im Eigentum des Antragstellers/Vorhabenträgers befindlichen Sport- und Freizeitanlage Schloss Wocklum auch dem Werterhalt der denkmalgeschützten Schlossanlage. Für Bau- und Bodendenkmäler außerhalb des Plan-Änderungsbereiches ergeben sich keine Auswirkungen. (siehe oben; Punkt 2.7.1)

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.7 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<ul style="list-style-type: none"> • Brückenfigur des H. Nepomuk, Wocklum Wocklumer Allee (76) • Statue des Franziskus Xaverius, Wocklum, Umfeld des Schlosses Wocklum (78) • Transformatorenhaus Wocklum Wocklumer Weg (103) • Baracke (ehem. Verwaltungsgebäude) und Kapelle des Maximilian-Kaller-Heims (111) <p>Bodendenkmäler gem. Denkmalliste Stadt Balve mit Nr. außerhalb des Änderungsbereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Balver Höhle, In der Helle (1) • Vorplatz der Balver Höhle, In der Helle (1a) • einzeln liegender Grabhügel nördlich Schloss Wocklum, Beckum, Schloss Wocklum (14) • Burgberg Schloss Wocklum, Beckum (15) • einzeln liegender Grabhügel, östlich der Balver Höhle, Balve (25) 			
2.7.4	Land-/ forstwirtschaftliche Nutzflächen	<p>Landwirtschaftliche Nutzflächen sind innerhalb des Änderungsbereiches in Form intensiv genutzter, dem Gutshof zugehöriger Ackerparzellen (Mais) auf der nördlichen und auch südlichen Talflanke vorhanden. Pferdekoppeln konzentrieren sich auf die westlich des Schlossparks gelegenen Auenflächen des Orlebaches sowie einen schmalen Streifen südlich entlang der Wohnbebauung mit hangaufwärts sich fortsetzenden, zeitweilig als Bedarfsstellplatz genutzten (und zu diesem Zweck geschotterten) Flächen.</p> <p>Der durch das Sturmereignis Kyrill im Januar 2007 niedergelegte ältere Fichtenbestand im Nordwesten des Ände-</p>	ja	ja	<p>Es sind erhebliche negative Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Umsetzung des ASB „E“ mit baulich (ca. 13 ha) und landschaftsorientiert geprägten (ca. 12,5 ha) Bereichen führt zum Verlust ertragreicher ackerbaulich genutzter Produktionsflächen im Umfang von ca. 8,31 ha; es wird auf das Kriterium Bodenfruchtbarkeit/ schutzwürdige Böden und die Inanspruchnahme sehr und besonders schutzwürdiger Böden verwiesen (Pkt. 2.3.1).</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2 2.7 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter					
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Änderungs- bereich	U-Raum	
		<p>rungsbereiches wurde anschließend nicht aufgeforstet, sondern als Schotterrasenfläche bedarfsweise als Stellplatz genutzt. Die ca. 1,5 ha große Fläche ist weiterhin Wald i.S. des LFoG NRW. (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Kartenanlage 1b.2)</p> <p>Die außerhalb der Siedlungsbereiche und Bachauen gelegenen Landwirtschaftsflächen des U-Raumes werden aufgrund der meist mittleren-hohen Bodenfruchtbarkeit i.d.R. ackerbaulich genutzt.</p> <p>Die vornehmlich im Osten, Süden und Südwesten des U-Raumes zumeist großflächigen Forstflächen sind i.d.R. mit älterem (z.T. naturnahen) Laubwald bestockt. Sie sind als „Waldflächen zum Schutz naturkundlicher, wissenschaftlicher und kultureller Objekte“ umgrenzt und übernehmen Funktionen zum Biotopschutz für Tiere und Pflanzen (B: NSG Burgberg und Teilfläche im Nordosten), als Kulturdenkmal (K: NSG Burgberg, Teilflächen im Norden) sowie als sonstiges wertvolles bzw. seltenes Naturgebilde (N: Balver Wald, Teilfläche im Südosten).</p> <p>Die ehem. mit Wald bestockte Fläche im Änderungsbereich einschl. nördlicher und nordöstlicher dem Steinbruch vorgelegter Waldflächen ist mit „Sichtschutzfunktion“ belegt. (Die Funktionen sind jeweils als Stufe 2 (die Waldbehandlung wird durch die Funktion beeinflusst) deklariert).</p>			<p>Vorhandene nördliche und südliche Ackerflächen außerhalb des Änderungsbereiches bleiben mit einer Breite von ca. 120-220 m weiterhin bearbeitbar Verlust Grünland (Pferdeweide) ca. 1,23 ha für schlossnah gelegene Flächen für den ruhenden Verkehr.</p> <p>Der Änderungsbereich ist aktuell nicht mehr mit Waldflächen bestockt. Die bereits für Flächen des ruhenden Verkehrs hergerichtete Kyrillfläche ist de facto immer noch Wald i.S. des Gesetzes und Bedarf daher entsprechender Regelungen gem. § 39 bzw. § 43 LFoG NRW im Rahmen nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebenen (vgl. auch Pkt. 3.03).</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
2.8	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern <i>Der Begriff der Wechselwirkungen beschreibt die zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehenden wechselseitigen Abhängigkeiten. Wechselwirkungen sind in der Umweltprüfung nur dann zu betrachten, wenn sie für bestimmte Umweltauswirkungen eine wesentliche Rolle spielen.</i>
Vorhabenbedingt sind bei einzelnen Schutzgütern erhebliche negative Auswirkungen zu erwarten. Auch wird es bereichsweise zu Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern kommen, z.B. Boden – Wasser: Teilversiegelung bisher unversiegelter, landwirtschaftlich genutzter schutzwürdiger Böden in Hanglage mit einhergehender Veränderung der Versickerungseigenschaften und Gefahrenpotenziale durch Hangwasser/ Erosionen; Boden – Sachgut: Flächenverlust durch Inanspruchnahme ertragreicher ackerbaulicher Produktionsflächen; Kulturgüter – Landschaft: Veränderungen des Umfelds /Umgebungsschutz Es bestehen allerdings keine Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die das ökologische Wirkungsgefüge erheblich beeinträchtigen.	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<p>Die Nullvariante besteht aus dem derzeitigen baulichen und sonstigen Bestand innerhalb des Plan-Änderungsbereiches. Mögliche Rückbaumaßnahmen (z.B. der temporären Stellplätze) sind im Rahmen der Betrachtung der Nullvariante nicht zu berücksichtigen. Vorhandene Schotterungen der als Pferdekoppeln genutzten Flächen als auch die Furt durch den Orlebach mit damit verbundenen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden und den Orlebach aber ggf. auch weiteres Parken (bei Großveranstaltungen) im Hangbereich und der Aue blieben bestehen.</p> <p>Ohne Umsetzung der geplanten Regionalplanänderung bestehen weiterhin keine planungsrechtlichen Absicherungen der vorhandenen baulichen Anlagen und ausgeübten Nutzungen. Die Fortentwicklung der Sport- und Freizeitanlage Schloss Wocklum ist nicht gegeben.</p> <p>Die Renaturierung des östlichen Abschnittes des Orlebaches gem. Vorgaben der WRRL (Fachplanung) als auch erforderliche forstrechtlich bedingte Ersatzaufforstungen (bzw. Waldumbaumaßnahmen für die niedergelegte Kyrillfläche sind unabhängig der Änderung des Regionalplanes zu sehen (vgl. auch Pkt. 3.03).</p>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Aufgrund der Standortbezogenheit des Schlosses Wocklum, den vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen des Reitsports (Reitstadion mit Tribünen, Dressurplatz mit Tribünen, Ställe, Reithallen) sowie der Jahrzehnte langen Entwicklung als Freizeit- und Veranstaltungsort sind keine Standortalternativen vorhanden.</p> <p>Alternativen zum bestehenden Nutzungs- und Veranstaltungskonzept (Anlage 8 der Planbegründung) am Schloss Wocklum bestehen ebenfalls nicht, da sich der Standort über Jahrzehnte als Sport- und Freizeitanlage entwickelt hat und den entsprechenden Bekanntheitsgrad aufweist. Die Ansiedlung eines Hotels wurde im Zuge der konzeptionellen Bearbeitung unter Berücksichtigung von Tragfähigkeits- und Machbarkeitsberechnungen nicht weiter verfolgt.</p> <p>Diverse Planungsalternativen am Standort Schloss Wocklum umfassten Varianten hinsichtlich der inneren Erschließung, Flächen für den ruhenden Verkehr und der Entwicklungsstrasse des Orlebaches.</p>

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen	<p> Detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich lassen sich auf Ebene der rahmensetzenden Regionalplanung nicht darstellen. Auch greift der Aspekt der Konfliktvermeidung mittels Standortsteuerung/ Standortwahl aufgrund fehlender Standortalternativen nicht. Nichtsdestotrotz wird durch das textliche Ziel (Konzentrierung des baulich geprägten Bereiches (ca. 13 ha) östlich des Schlosses und landschaftsgeprägte Gestaltung und Offenhaltung von Flächen im Westen (ca. 12,5 ha)) die Errichtung weiterer Baubereiche gesteuert und eine Vollversiegelung des gesamten Plan-Änderungsbereiches im Umfang von ca. 25,5 ha vermieden. </p> <p> Maßnahmen sind konkret auf der Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung, insbesondere im Bebauungsplan, sowie im Zuge des durchzuführenden Fachplanungsverfahrens nach § 68 WHG zu benennen. So können folgende Hinweise zur Konkretisierung der Planung beschrieben werden: </p> <p> Maßnahmen zur Vermeidung/ Verringerung: </p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Durchgängigkeit des Änderungsbereiches für Fußgänger/ Radfahrer (weitgehend auch während Veranstaltungen) • Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Schutz-/ Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 2.2.6 und Anlage 6 zur Planbegründung) • Schaffung von Pufferflächen zu schutzwürdigen/ hochwertigen Biotopen (z.B. NSG Orlebach) • Erhalt des prägenden Baumbestandes (Alleen, Altbaumbestand z.B. im Umfeld des Schlosses) • Begrünung der Flächen für den ruhenden Verkehr mit lebensraumtypischen Gehölzen • Vermeidung/ Reduzierung des Versiegelungsgrades/ Verwendung wasserdurchlässiger Beläge • naturnahe Gestaltung des westlichen Orlebachabschnittes • Anlage von Hangwassermulden/ Regenwassermanagement • Gestaltung und Aufwertung des Schlossparks • Stärkere Verknüpfung der Kulturdenkmäler Balver Höhle, Luisenhütte und Schloss Wocklum <p> Maßnahmen zum Ausgleich (und zum Ersatz): </p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz der Fachplanung/ Bauleitplanung anrechenbare landschaftspflegerische Aufwertungs- und Begrünungsmaßnahmen • multifunktional wirkende Ersatzmaßnahme(n)/ Ersatzaufforstung bzw. Waldumbaumaßnahme innerhalb des gleichen Naturraums (Stadtgebiet Balve) als forst- und landschaftsrechtliche externe Kompensationsfläche

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren: Umweltberichte sowie Eingriffs-/Ausgleichsermittlung (i.S. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) zur Bauleitplanung, Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 1 zum UVPG nach Entscheidung der zuständigen Behörde sowie Landschaftspflegerischer Begleitplan zur wasserrechtlichen Fachplanung</p> <p>Es sind insbesondere Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter bzw. schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Schutzgebiete, planungsrelevante Arten • Boden: schutzwürdige Böden, natürliche Böden • Wasser: Oberflächengewässer (naturnahe Umgestaltung/ Renaturierung Orlebach, Ersatz Amphibiengewässer) • Landschaft: Geschützter Landschaftsbestandteil • Kultur- und Sachgüter: denkmalgeschützte Objekte, ertragreiche Ackerstandorte, Waldfläche (Kyrillfläche) i.S. des LFoG NRW als reale geschotterte Aufstellfläche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Aufgrund der mit dieser Regionalplanänderung verbundenen Anforderungen ergeben sich in der Schutzgut-übergreifenden Gesamtbewertung im projektierten ASB „E“ Wocklum folgende erhebliche (negative) Umweltauswirkungen infolge des Verlustes von siedlungsnah gelegenen Freiraum (Rücknahme der Darstellung Wald (ca. 1,91 ha) und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (ca. 23,59 ha):</p> <p>Der Änderungsbereich und der in Abb. 1 umgrenzte Untersuchungsraum sind in den Naturpark „Sauerland-Rothaargebirge“ eingebettet, der sich als großräumiges Gebiet aufgrund der landschaftlichen Voraussetzungen für eine ruhige, landschaftsbezogene als auch aktive Erholung besonders eignet, ergänzt durch kulturelle Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Balver Höhle oder Luisenhütte.</p> <p>Das Schloss Wocklum als Veranstaltungsort für mehrere Großevents und über das Jahr verteilte (auch private) Veranstaltungen innerhalb und außerhalb von Gebäuden ergänzt das Angebot (vgl. Anlage 8 der Planbegründung, Tab. 1). Der Raum ist durch querende bzw. tangierende Wege in das örtliche Rund-/ Wander- und Radwegenetz an- bzw. eingebunden.</p> <p>Durch die Änderung des Regionalplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung und Fortentwicklung des Schlosses Wocklum als der Tageserholung dienenden Sport- und Freizeitanlage mit dem Schwerpunkt Reitsport, Kultur und Veranstaltungen geschaffen, die gleichzeitig auch einer weiteren Attraktivierung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Balve beiträgt. Das Gelände bleibt als Teil der Landschaft für Fußgänger und Radfahrer weiterhin offen zugänglich und passierbar.</p> <p>Die Planrealisierung bedingt großflächige Inanspruchnahmen von ertragreichen Ackerflächen, Pferdekoppeln, Ufergehölzen/ randlicher Teichflächen (GLB, BK-Biotop). Damit sind Beeinträchtigungen bzw. Verluste von Biotop- und Habitatfunktionen verbunden. Erforderliche neue Gebäude werden dabei im östlichen Teilbereich konzentriert; westliche Areale werden unter Vermeidung vollständiger Versiegelung landschaftsorientiert ausgebildet. Weiterhin werden Flächen von Besonderer Bedeutung für den Biotopverbund beansprucht (Stärkung der Biotopverbundfunktion des Orlebaches durch Renaturierung/ naturnahe Umgestaltung und Eingrünung des Standortes im Zuge nachfolgender Planungs-/ Zulassungsebenen).</p> <p>Vorhabenbedingt sind Beeinträchtigungen von (planungsrelevanten) Arten und Lebensräumen nicht auszuschließen. Unter Einbeziehung vorgesehener artspezifischer Schutz-</p>	

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA im Gebiet der Stadt Balve

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

und Vermeidungsmaßnahmen für potenziell im Änderungsbereich vorkommende und nachgewiesene Arten (neun Gebäude- bzw. Waldfledermäuse, Geburtshelferkröte, vier Vogelarten (Feldsperling, Turmfalke, Rauchschwalbe, Zwergtaucher) können für diese Arten und für weitere innerhalb der Umgebung vorkommende planungsrelevanten Arten Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht stehen der 13. Änderung des Regionalplans Arnshagen Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen sowie deren Vollzugsfähigkeit auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen. Verfahrenskritische Arten sind für den Bereich nicht bekannt.

Mit Ausnahme östlicher Teilflächen sind im gesamten Änderungsbereich schutzwürdige Böden der Klasse 1 bis 3 verbreitet (vgl. auch Abb. 2): Der Änderungsbereich ist im zentralen und westlichen Talraum des Orlebaches durch ertragreiche Auenböden gekennzeichnet, die als schutzwürdige Böden der Klasse 1 eingestuft sind. Darüber anstehende terrestrische und kolluviale Böden umfassen unterschiedlich ertragreiche Braunerden, Parabraunerden und Kolluvien, die aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als schutzwürdige Böden der Stufe 1 ausgewiesen sind. Aus Löss entstandene und überwiegend ackerbaulich genutzte Pseudogley-Parabraunerden auf der nördlichen Hangflanke sind dabei als sehr schutzwürdig bzw. kleinflächig im Nordosten und Süden anstehende tiefreichend humose Kolluvien sind als besonders schutzwürdig eingestuft. Der anstehende Boden ist innerhalb des Änderungsbereiches jedoch infolge der langandauernden Besiedlung, der zeitweise ausgeübten industriellen Nutzung (Chemische Fabrik), vorhandener Teil-/ Versiegelungen und baulichen Entwicklungen und der landwirtschaftlichen Nutzung (Intensiv-Acker, Pferdeweide; Bereiche mit günstigen Abflussregelungsfunktionen) mehr oder weniger anthropogen überformt, teils auch befestigt, versiegelt und überbaut. Naturnahe Standorte sind wenn überhaupt nur punktuell, im Bereich von Altbaumbeständen zu vermuten.

Im Zuge der Vorhabenrealisierung werden bauliche Erweiterungsmöglichkeiten und Flächenbefestigungen in bereits stärker überformten östlichen Bereichen und hangparallele Arealen mit Teil-/ Befestigungen für Flächen des ruhenden Verkehrs im Einflussbereich bisher unversiegelter, ertragreicher/ schutzwürdiger Böden geschaffen. Damit einhergehende Boden(teil-)versiegelungen und -verdichtungen führen zu Veränderungen im Boden- und Wasserhaushalt. Darüber hinaus wird der Änderungsbereich aufgrund der Tal- morphologie mit erforderlicher Geländemodulationen (Abgrabung/ Terrassierung, Aufschüttung) anthropogen überformt; die natürlichen Bodenfunktionen hinsichtlich Biotopbildungs-, Grundwasser- und Abflussregelungsfunktion können daher je nach Überbauungs-/ Versiegelungsgrad nur noch (sehr) eingeschränkt erfüllt werden. Dem gegenüber steht eine Rücknahme von Beeinträchtigungen und zukünftig wieder natürlichen Bodenbildungsprozessen unterliegenden Flächen im direkten Einflussbereich des Orlebaches.

Der den Änderungsbereich von Ost nach West durchfließende Orlebach mündet über die Borke in die zum Gewässersystem der Ruhr gehörenden Hönne. Der im Ober- und Mittellauf teils naturnah ausgeprägte Orlebach weist im Änderungsbereich u.a. infolge der Lage im Hauptschluss zweier Teiche, längerer Verrohrungsstrecke und eingegengter (Ersatz-)Aue deutlich bis vollständig veränderte Gewässerstrukturen auf.

Im Zuge nachfolgender Fachplanungs- und Zulassungsebenen sind gemäß WRRL Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung einer naturnahen Gewässeraue und sonstige gewässerbezogene Maßnahmen (z.B. Schaffung von Pufferflächen, Ersatzgewässer für Amphibien, Ufergehölze; Inanspruchnahme der Teiche) vorgesehen, die mittelfristig zu einer erheblichen Verbesserung der Fließgewässerbiozönose und aller mit dem Schutzgut in Wechselbeziehungen stehenden Schutzgüter/ Umweltbelange wie Biotopverbund, Boden, Klima und Landschaft führen wird.

Der Änderungsbereich ist Bestandteil der Kulturlandschaft Sauerland und ist aus Fachsicht Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftskultur Teil „Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche“. Weiterhin sind das Schloss Wocklum, die Landsbergsche Bibliothek auf Schloss Wocklum und die Hainbuchenallee nordwestlich des Schlosses als Baudenkmäler bzw. als Gartendenkmal in die städtische Denkmalliste aufgenommen. Unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen, prägenden und wertbestimmenden Merkmale dient die planerische Sicherung und Fortentwicklung der Sport- und Freizeitanlage Schloss Wocklum auch dem Werterhalt der Besitz des Antragstellers/ Vorhabenträgers befindlichen Schlossanlage mit zugehörigen denkmalgeschützten Objekten sowie der Erlebarmachung des Standorts für die Öffentlichkeit – u.a. auch in Verbindung mit der Balver Höhle und der Luisenhütte. Die Umsetzung des ASB „E“ führt jedoch zum Verlust ertragreicher ackerbaulich genutzter, dem Gutshof zugehöriger Produktionsflächen im Umfang von ca. 8,31 ha.

In der Schutzgut übergreifenden Gesamtbewertung werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einschl. menschliche Gesundheit in Bezug auf das Kriterium „Erholen“ und das Schutzgut Wasser in Bezug auf das Kriterium „Oberflächengewässer – Teil Fließgewässer“ auf Ebene der übergeordneten/ rahmengebenden Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Aufgrund des Umfangs des Flächenverlustes werden für das Schutzgut Boden in Bezug auf die Kriterien „schutzwürdige Böden“ und „natürliche Böden“ und das Schutzgut Sachgut im Hinblick auf das Kriterium „Landwirtschaft“ erhebliche negative Auswirkungen erwartet.
--

3 Nullvariante

Der beantragte Änderungsbereich ist im gültigen Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (im Gebiet der Stadt Balve) als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, eine kleinere Teilfläche im Nordwesten als Waldbereich festgelegt.

Ohne Änderung des Regionalplans als Grundlage für die nachfolgende erforderliche Bauleitplanung bestehen weiterhin keine planungsrechtlichen Absicherungen der vorhandenen baulichen Anlagen und ausgeübten Nutzungen sowie Grundlagen für die Fortentwicklung der Sport und Freizeitanlage Schloss Wocklum. Die Genehmigungsfähigkeit weiterer Bauvorhaben der Sport- und Freizeitanlage Schloss Wocklum auf Grundlage von § 35 BauGB (Außenbereich) ist infolge der Größe des Standortes, der Vielzahl und Ausdehnung vorhandener baulicher Anlagen, weiterem Flächen- und Entwicklungsbedarf und vorhandenen raumstrukturellen Konflikten (z.B. Lenkung Rettungsverkehr, bauliche Anlagen in räumlicher Nähe zu einem Geschützten Landschaftsbestandteil und Naturschutzgebiet) nicht gegeben.

Ohne das geplante Vorhaben würde sich der Zustand der einzelnen Schutzgüter voraussichtlich nicht maßgeblich verändern, jedoch auch nicht verbessern. Dabei ist die Renaturierung des östlichen Abschnittes des Orlebaches gem. Vorgaben der WRRL im Rahmen eines erforderlichen Fachplanverfahrens § 68 WHG, d.h. eine Verbesserung des SG Wasser unabhängig der weiteren Entwicklung der Freizeitanlage Schloss Wocklum bei Nichtumsetzung der Planung zu betrachten.

Der durch das Sturmereignis Kyrill niedergelegte Waldbestand und bereits temporär als Stellplatz (Schotterrasenfläche) genutzte Fläche (ca. 1,5 ha) ist gem. LFoG NRW entsprechend durch Ersatzaufforstungen auszugleichen.

Mögliche Rückbaumaßnahmen (z.B. temporäre Stellplätze) sind im Rahmen der Betrachtung der Nullvariante nicht zu berücksichtigen.

(vgl. auch Steckbrief Pkt. 3.01).

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die mit Realisierung der Planung verbundenen Folgen für die zu betrachtenden Schutzgüter können durch verschiedene Maßnahmen verringert und teilweise auch kompensiert werden.

Detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich lassen sich auf Ebene der rahmensetzenden Regionalplanung aufgrund fehlender Standortalternativen (Aspekt Konfliktvermeidung mittels Standortsteuerung und Standortwahl greift im vorliegenden Fall nicht) jedoch nicht darstellen. Nichtsdestotrotz wird durch das textliche Ziel (Konzentrierung des baulich geprägten Bereiches (ca. 13 ha) östlich des Schlosses und landschaftsgeprägte Gestaltung und Offenhaltung von Flächen im Westen (ca. 12,5 ha)) die Errichtung weiterer Baubereiche gesteuert und eine Vollversiegelung des gesamten Plan-Änderungsbereiches im Umfang von ca. 25,5 ha unterbunden.

Maßnahmen sind konkret auf der Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung, insbesondere im Bebauungsplan, sowie im Zuge des durchzuführenden Fachplanungsverfahrens nach § 68 WHG zu benennen: z.B. Maßnahmen zum Schutz der Kriterien Erholen/ Wegebeziehungen (Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit), Vermeidung/ Reduzierung des Versiegelungsgrades (Kriterien natürliche Böden/ Grundwasser), Erhalt des prägenden Baumbestandes (Alleen, Altbaumbestände)/ Begrünungsmaßnahmen (Kriterien Lebensraumvielfalt/ Kleinklima/ Landschaftsbild) oder naturnahe Gestaltung des westlichen Orlebachabschnittes (Kriterien Oberflächengewässer, Biotopverbund/ Lebensraumvielfalt/ Landschaftsbild).

Die im Artenschutzgutachten aufgelisteten Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (z.B. Erhalt besonderer Habitatstrukturen, Schutzmaßnahmen für Amphibien, Vögel) gewährleisten die Vollzugsfähigkeit der 13. Änderung des Regionalplans Arnsberg. Konkrete Aussagen und sich ergebende Verpflichtungen für den Vorhabenträger können jedoch erst im Rahmen der Bauleitplanung bzw. im wasserrechtlichen Verfahren nach § 68 WHG konkret getroffen und umgesetzt werden (vgl. auch **Anlage 6** zur Planbegründung).

In seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan enthält der Regionalplan Landschaftsleitbilder, die bei der Formulierung von Entwicklungszielen der Landschaftsplanung und bei der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Der Änderungsbereich liegt im Übergang zwischen den Landschaftsräumen „Massenkalkzone mit Verdichtungsräumen zwischen Hagen und Hemer“ im Nordwesten und „Härtlingsrücken und Kuppenlandschaft im Übergang vom Karbon und Devon mit Verdichtungsraum zwischen Hagen und Hemer“ (vgl. Regionalplan TA OB BO und HA, Erläuterungskarte 4.1 und zugehörige Tabelle 5). Für die Landschaftsräume ist mit Bezug auf den Änderungsbereich folgende Zielvorstellung (i.S. Maßnahmen) aufgeführt: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bachauen.

Die auf der nachgeschalteten Ebene des Fachplanungsverfahrens für die Umgestaltung des Orlebaches (§ 68 WHG) sowie auf Grundlage der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ermittelten Eingriffe in die Biotopfunktion sind durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Eingriffsort bzw. auf/ durch geeignete(n) Flächen/ Maßnahmen im gleichen Naturraum, und - wenn möglich - auch innerhalb des Stadtgebiets Balve, zu kompensieren. Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises auf Grundlage einer anerkannten Methodik (LANUV).

Für die durch das Sturmereignis Kyrill niedergelegte und seither nicht aufgeforstete ehem. Waldfläche im Nordwesten des Änderungsbereiches im Umfang von ca. 1,5 ha² besteht weiterhin rechtlich die Waldeigenschaft und somit ein in Absprache mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW vorabgestimmtes Kompensationserfordernis in Form einer Ersatzaufforstung (ca. 1,5 ha), alternativ auch anteiliger Waldumbaumaßnahmen (ca. 0,75 ha Ersatzaufforstungen + 1,5 ha Bestockungswechsel Nadelholzdominierter Forste in naturnahe Buchen(Misch)wälder).

Die Ersatzaufforstungen/ Waldumbaumaßnahmen dienen abgesehen von einem forstrechtlichen Ersatz auch der landschaftsrechtlichen Kompensation durch Eingriffe in Biotope und den örtlichen Baumbestand; sie übernehmen darüber hinaus u.a. auch Funktionen (und Ausgleichsfunktion) für das Schutzgut Boden und dienen auch den Aspekten Biotopverbund und Landschaft. Die Notwendigkeit weiterer landschaftsrechtlich bedingter Kompensationserfordernisse wird auf den nachgeschalteten Fachplanungs- und Zulassungsebenen geprüft.

Durch den Aspekt der Multifunktionalität von Kompensationsmaßnahmen werden auch landschaftliche Ressourcen und nur begrenzt zur Verfügung stehende Flächen (z.B. in Form (ertragreicher) landwirtschaftlicher Produktionsflächen) geschont.

(vgl. auch Steckbrief Pkt. 2.7.4 und 3.03).

² Anmerkung: Die Größenangabe von ca. 1,5 ha basiert auf der Rekonstruktion der tatsächlich bestockten Fläche auf Grundlage älterer Luftbilder (tim-online.nrw.de). Die Diskrepanz zu der im Regionalplan festgelegten Fläche im Umfang von ca. 1,91 ha ist der Maßstäblichkeit und der Kartengrundlage des Regionalplans geschuldet.

5 Alternativenprüfung

Der Umweltbericht soll die mit der Regionalplanänderung voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen sowie vernünftige Alternativen ermitteln, beschreiben und bewerten.

Aufgrund der Standortgebundenheit des Schlosses Wocklum, den vorhandenen baulichen und sonstigen Einrichtungen und Anlagen des Reitsports (Reitstadion mit Tribünen, Dressurplatz mit Tribünen, Ställe, Reithallen) sowie der Jahrzehnte langen Entwicklung als Sport- und Freizeitanlage können keine Standortalternativen abgeleitet werden. Alternativen zum bestehenden Nutzungs- und Veranstaltungskonzept (vgl. auch **Anlage 8** der Planbegründung) ergeben sich dadurch ebenfalls nicht.

Die Ansiedlung eines Hotels wurde im Zuge der konzeptionellen Bearbeitung unter Berücksichtigung von Tragfähigkeits- und Machbarkeitsberechnungen (und des bereits in Landsbergischen Besitz befindlichen Sportschloss-Hotels Velen (Münsterland)) nicht weiter verfolgt.

Dem in der Vorhabenbeschreibung dargelegten Konzept sind jedoch mehrere Planungsvarianten vorangegangen, die insbesondere die Erschließung (Süd-Variante mit Eingriffen in Waldbestände; Nord-Variante mit Führung über Fremdf Flächen und ohne gewünschte Verkehrsentsflechtung im Änderungsbereich) sowie die Anzahl, Abgrenzung und Lage der Flächen für den ruhenden Verkehr betrafen. Die Lage der vorhandenen Stall-/ Reithallen, das Reiterstadion mit Dressurplatz sowie die maximale Auslegung der Planung auf das BALVE OPTIMUM waren als Fixpunkte zu berücksichtigen.

Weiterhin wurden Alternativen bezüglich der Entwicklung, Durchgängigkeit und Renaturierung des Gewässers Orlebach unter Berücksichtigung des Erhalts der heutigen Stillgewässer geprüft. Grundsätzlich soll mit der Planung der ursprüngliche Verlauf des Orlebaches und seiner Aue rekonstruiert werden. Insofern kann lediglich ein kleineres Ersatzgewässer für Amphibien berücksichtigt werden.

(vgl. auch Planbegründung, Kap. 1.5 sowie Steckbrief Pkt. 3.2).

6 Technische Verfahren und Schwierigkeiten

Der Umweltbericht enthält weiterhin gem. Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, welche bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

Hinsichtlich des Aspektes „Hinweise auf Schwierigkeiten“ ist anzumerken, dass die Beurteilung der Auswirkungen der Regionalplanänderung in einigen Fällen aufgrund des übergeordneten, rahmensetzenden Charakters des Regionalplans erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen konkretisiert werden kann.

Gegenstand der Umweltprüfung sind die sich durch dieses Verfahren ändernden zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans (vgl. auch Kap. 1.3).

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist der Umweltbericht, der als selbstständiges Dokument erstellt wird und der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen darlegt. Er umfasst die in der Anlage 1 zu § 9 ROG genannten Angaben.

Der Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG besteht aus	Kapitel des UB
1. einer Einleitung mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> a. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans, b. Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; 	1 und 1.1 1.2 1.3
2. einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 9 Abs. 1 ermittelt wurden, mit Angaben der: <ul style="list-style-type: none"> a. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, einschließlich der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, b. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung, c. geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und d. in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind; 	2 2.1 und Steckbrief Pkt. 2 2.2, 3 und Steckbrief Pkt. 2 4 und Steckbrief Pkt. 3.03 5 und Steckbrief Pkt. 3.02
3. folgende zusätzliche Angaben:	6

Umweltbericht zur 13. Änderung des Regionalplans TA OB BO und HA
im Gebiet der Stadt Balve

Der Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG besteht aus	Kapitel des UB
a. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,	7
b. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt,	8
c. allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.	

Der vorliegende Umweltbericht berücksichtigt unter Auswertung vorhandener Unterlagen und Daten den gegenwärtigen Wissensstand und allgemein anerkannte Prüfmethode. Der übergeordnete, rahmengebende Charakter des Regionalplans –und somit auch des ebenengerechten Umweltberichts- ist hierbei zu berücksichtigen.

Ein für die Realisierung des Vorhabens erforderliches Bauleitplanverfahren sieht darüber hinaus gem. BauGB ebenfalls entsprechende Umweltberichte (FNP-Änderung und Bebauungsplan) vor, die auf den Ergebnissen der Umweltprüfung zur 13. Änderung des Regionalplanes aufbauen, diese jedoch weiter detaillieren.

Im Zuge der Darlegung Artenschutzrechtlicher Belange – aufgrund der potenziellen Betroffenheit von neun Fledermausarten, der Geburtshelferkröte und vier Vogelarten - wurde bereits auf Ebene des Regionalplanes ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II erforderlich (vgl. **Anlage 6** der Planbegründung).

Mit Verweis auf nachgeordnete Fachplanungs- und Bauleitplanverfahren werden derzeit keine weiteren Untersuchungen und Fachgutachten erarbeitet.

Es wird weiterhin auf die planerischen Absichten zur Renaturierung bzw. naturnahen Umgestaltung des Orlebaches und daraus resultierende Abhängigkeiten zwischen Regionalplanung, Fachplanung und Bauleitplanung verwiesen.

In engem Zusammenhang damit sind Betroffenheiten eines Geschützten Landschaftsbestandteiles, bestehend aus zwei vom Orlebach durchflossenen Teichen, zu werten. Dieser ragt wie bereits dargelegt im Südosten in den Änderungsbereich, d.h. in die zukünftige ASB „E“-Festlegung hinein (zukünftig als Pufferflächen zwischen Bach/ Ersatzau und Reitstadion dienende Flächen, die eine zusätzliche Wegeverbindung aufnehmen sollen). Die Beseitigung der Teiche, die Schaffung einer Ersatzau mit renaturiertem Verlauf des Orlebaches und die Anlage

eines von der UNB gewünschten Amphibiengewässers und somit die Aufhebung des GLB (ggf. über eine Änderung des Landschaftsplanes) kann nur durch ein Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG erfolgen. Die Abarbeitung der wasserrechtlichen Aspekte ist weiterhin die Voraussetzung der Umsetzung der zukünftigen Festsetzungen eines Bebauungsplanes – d.h. der B-Plan kann nur nach erfolgter Plangenehmigung bzw. Planfeststellung in Kraft gesetzt werden.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und zur Zusammenstellung vorhandener Umweltinformationen wurden im Rahmen des Scoping-Verfahrens (gem. § 9 Abs. 1 ROG) mit Schreiben vom 25.11.2016 unter Fristsetzung bis zum 16.01.2017 die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den durch die Durchführung dieser Änderung des Regionalplans verursachten Umweltauswirkungen berührt sein könnte (u.a. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Geologischer Dienst, LANUV, Märkischer Kreis, LWL), beteiligt. Die diesen Stellen vorliegenden Unterlagen bzw. Untersuchungen, die für die Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens von Bedeutung sein können, wurden abgefragt, um eine Informationsgrundlage für die Beurteilung der Umweltauswirkungen zu erhalten (vgl. auch Planbegründung Kap. 3.2).

Für die Darlegung des derzeitigen Umweltzustandes und die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der mit der 13. Änderung des Regionalplanes verbundenen Umweltauswirkungen wurden im Wesentlichen folgende Daten und Quellen herangezogen:

- Bezirksregierung Arnsberg: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) (Textliche Festlegung Stand: Februar 2009/ Zeichnerische Darstellung Stand: September 2011)
- Bezirksregierung Köln: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do> als Internet-Anwendung des Landes NRW mit Darstellung u.a. von (historischen) Karten/ Luftbildern
- Geologischer Dienst: Karte der schutzwürdigen Böden (2. Auflage, CD Stand 2004), WMS-Dienst mit Inhalten des Informationssystems der Bodenkarte NRW M. 1:50.000
- Interministerieller Ausschuss IMA.GDI NRW/ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW/ Bezirksregierung Köln: <https://www.geoportal.nrw/> mit Infos zu den Themen Boden, Geologie, Hydrogeologie, Forst (u.a. Waldtypen/ -funktionen, Kyrill), Schutzgebiete
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV): <http://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/infosysteme-und->

[datenbanken/?no_cache=1](#) Infosysteme und Datenbanken zu den Themen Artenschutz, Landschaftsplanung (Biotopverbund, Unzerschnittene verkehrsarme Räume), Biotopschutz (Alleen, Biotopkataster), Schutzgebiete (NATURA 2000, Gesetzlich Geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Naturparke)

<http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/> Fachinformationsdienst Klimaanpassung mit klimatischen Grundlagendaten und Handlungsfeldern des Klimaschutzes

Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich des Märkischen Kreises, Teil: Biotop- und Artenschutz (Stand 1996)

Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege Märkischer Kreis, Teilbeitrag Landschaftsbild (Stand März 2013, mit Ergänzungen März 2017)

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW bzw. Höhere Forstbehörde Westfalen-Lippe: Forstbehördlicher Fachbeitrag zum Gebietsentwicklungsplan Arnsberg Teilabschnitt „Märkischer Kreis“ (Stand Juni 1996)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg. Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (2016)
- Märkischer Kreis: Landschaftsplan Nr. 2 „Balve – Mittleres Hönnetal“, Ursprungsfassung (Stand 1988) und 2. Änderung (Stand August 2013)

Klimaschutzkonzept (November 2013)

Liste der Bau- und Bodendenkmale, Altlasten (www.gdi2.maerkischer-kreis.de/index.html)

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV): <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf> Fachinformationssystem ELWAS als elektronisches, wasserwirtschaftliches Verbundsystem mit Angaben zu Oberflächengewässer, Grundwasser, Überschwemmungsgebiete

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risikogewaesser> Infosystem Flussgebiete.nrw.de – Hochwassergefahrenkarten/ -risikokarten für das Gewässer Hönne

- Stadt Balve: Flächennutzungsplan (Februar 2009), div. Bebauungspläne im U-Raum
- Umweltbundesamt (UBA) (2002): Umsetzung der SUP-RL 2001/42/EG Machbarkeitsstudie für ein Behördenhandbuch „Umweltschutzziele in Deutschland“ Band 1 Rechtsgutachten zur Definition des Begriffes „auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind“. Auszug aus dem vollständigen FE-Bericht 201 13 126 von K. Sommer, A. Schmidt und J. Ceysens. = UBA-Texte 58/02. Dessau

(2009): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung. Erstellt im Auftrag des UBA im

Rahmen des FE-Vorhabens 206 13 100 von Balla, S, H.-J. Peters, K. Wulfert unter Mitwirkung von Marianne Richter (UBA) und Martine Froben (BMU) = UBA-Texte 08/09

- UVP-Gesellschaft e.V.: Kulturgüter in der Planung, Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen (2014)

Auf den im Rahmen der 13. Änderung des Regionalplans erstellten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (LANGE GbR, April 2017; **Anlage 6** der Planbegründung) wurde bereits hingewiesen.

Die vorhandenen Umweltinformationen wurden miteinander verglichen und verbalargumentativ bewertet. Sie sind ebenso wie die Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung in diesem Umweltbericht zusammengefasst.

7 **Monitoring**

Nach § 9 Abs. 4 S. 1 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt von den für die Raumordnung zuständigen Stellen zu überwachen. Nach § 4 Abs. 4 LPIG NRW ist die Aufgabe der Überwachung den Regionalplanungsbehörden im jeweiligen Planungsgebiet übertragen worden. Sie berichten der Landesplanungsbehörde regelmäßig, spätestens nach Ablauf von drei Jahren, über den Stand der Regionalplanung, die Verwirklichung der Raumordnungspläne und Entwicklungstendenzen. Sie überwachen die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu übermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Raumordnungspläne in diesem Sinne sind die für Teilräume der Länder zu erstellende Regionalpläne. Diese Vorschriften gelten auch für die Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Regionalplänen.

Die Regionalplanung ist als untere Ebene der Raumordnung eine rahmensetzende Planung, die keine konkrete Genehmigung zur Realisierung eines Vorhabens darstellt. Vielmehr sind die durch die Regionalplanung getroffenen Festlegungen je nach Bindungswirkung (Ziel bzw. Grundsatz der Raumordnung) in nachfolgend durchzuführenden Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Da das Monitoring erst nach Umsetzung der Planinhalte einsetzt, fehlt der Regionalplanungsbehörde im Zuge von Regionalplan-Änderungen i.d.R. grundsätzlich die Zuständigkeit für die Erarbeitung konkreter Überwachungsmaßnahmen. Vielmehr hat die betroffene Gemeinde

nach § 4c BauGB die Verantwortung und auch die Instrumente (§ 11 BauGB Städtebauliche Verträge) für die Durchführung der Überwachung auf Ebene der Bauleitplanung.

Insofern beschränkt sich das Monitoring auf der Ebene der Regionalplanung darauf zu überwachen, wie die Festlegungen der Raumordnung in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren umgesetzt bzw. eingehalten werden. Dies ist durch die Beteiligung der Bezirksregierung im Zuge der Bauleitplanung sowie insbesondere im Rahmen der Landesplanerischen Abstimmung (Anpassung der Bauleitplanung) nach § 34 Abs. 1 und 5 LPIG NRW gewährleistet.

Die weitere Überwachung der konkreten Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erfolgt auf der Ebene der der Bauleitplanung nachfolgenden Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nach den Fachgesetzen durch die zuständigen Genehmigungs- bzw. Überwachungsbehörden.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gegenstand der 13. Änderung des Regionalplans – Teilabschnitt Oberbereich Bochum und Hagen im Gebiet der Stadt Balve ist die Rücknahme der Festlegungen Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (ca. 23,59 ha) sowie Waldbereiche (ca. 1,91 ha) zugunsten der Festlegung ASB für zweckgebundene Nutzungen Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen – ASB „E“ (ca. 25,5 ha) (zeichnerische Änderung einschl. textlicher Festlegung).

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten der Stadt Balve, im durch das Orlebachtal geprägten Freiraum und bebauten Umfeld des Schlosses Wocklum.

Für die Änderung des Regionalplans erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Die Umweltprüfung wird nach § 2 Abs. 4 S. 1 UVPG als unselbständiger Teil behördlicher Planverfahren zwecks frühzeitiger Ermittlung und Berücksichtigung von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter in das Regionalplanänderungsverfahren integriert. Die entsprechend der Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG darzulegenden Inhalte und Ergebnisse sind in einem Umweltbericht zu dokumentieren.

Der vorliegende Umweltbericht berücksichtigt unter Auswertung vorhandener Unterlagen und Daten den gegenwärtigen Wissensstand und allgemein anerkannte Prüfmethoden. Der übergeordnete, rahmengebende Charakter des Regionalplans – und somit auch des ebenengerechten Umweltberichts - ist hierbei zu berücksichtigen.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung sowie zur Klärung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts wurde in der Zeit vom 25.11.2016 bis 06.01.2017 ein Scopingverfahren durchgeführt. Die daraus gewonnenen Hinweise, Anregungen und zusätzlichen Umweltinformationen wurden berücksichtigt (vgl. auch Kap. 3.2 der Planbegründung).

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes auf ca. 350 ha erweitert und wie in Abb. 1 dargestellt umgrenzt.

Das Ergebnis der Umweltprüfung auf Ebene des übergeordneten, rahmengebenden Regionalplans zeigt, dass die Planänderung teils mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist:

So wird die großflächige Inanspruchnahme bisher unversiegelter, ertragreicher Ackerstandorte für das Schutzgut Boden (Kriterien schutzwürdige Böden/ naturnahe Böden) und für das Schutzgut Sachgut (Kriterium Landwirtschaftliche Nutzfläche) als erheblich negativ eingestuft.

Durch die Änderung des Regionalplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung und Fortentwicklung des Schlosses Wocklum als der Tageserholung dienenden Sport- und Freizeitanlage mit dem Schwerpunkt Reitsport, Kultur und Veranstaltungen geschaffen, die gleichzeitig auch einer weiteren Attraktivierung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Balve beiträgt. Das Gelände bleibt als Teil der Landschaft für Fußgänger und Radfahrer weiterhin offen zugänglich und passierbar. Die Auswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, Kriterium Erholen, wird auf Ebene des Regionalplans als nicht erheblich eingeschätzt. Für den z.T. innerhalb des Änderungsbereiches, teils im südöstlichen Nahbereich außerhalb verlaufenden Orlebach sind Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung

der Gewässeraue Orlebach vorgesehen. Konkrete Regelungen hierzu obliegen dem wasserwirtschaftlichen Fachplanungsverfahren als Voraussetzung der Vorhabenrealisierung auf Ebene des Bebauungsplanes.

Detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen lassen sich mit Verweis auf nachfolgende Planungs- und Zulassungsebenen (Plangenehmigung/ Planfeststellung gem. § 68 WHG, Bauleitplan) auf Ebene der rahmensetzenden Regionalplanung nicht benennen. Nichtsdestotrotz wird durch das textliche Ziel (Konzentrierung des baulich geprägten Bereiches (ca. 13 ha) östlich des Schlosses und landschaftsgeprägte Gestaltung und Offenhaltung von Flächen im Westen (ca. 12,5 ha)) die Errichtung weiterer Baubereiche gesteuert und eine Vollversiegelung des gesamten Plan-Änderungsbereiches im Umfang von ca. 25,5 ha vermieden.

Im Hinblick auf mögliche Alternativen für die Festlegung des ASB „E“ ergeben sich aufgrund der Standortgebundenheit des Schlosses Wocklum als Sport- und Freizeitanlage und der vorhandenen baulichen und sonstigen Einrichtungen und Anlagen des Reitsports werden im Stadtgebiet Balve noch im Märkischen Kreis bzw. in der Region alternative Standorte. Alternativen zum dargelegten Nutzungs- und Veranstaltungskonzept am Schloss Wocklum bestehen ebenfalls nicht, da sich der Standort über Jahrzehnte als Sport- und Freizeitanlage entwickelt hat und den entsprechenden Bekanntheitsgrad aufweist. Planungsalternativen am Standort Wocklum umfassen daher lediglich Varianten hinsichtlich der inneren Erschließung, Anordnung/ Größe der Flächen für den ruhenden Verkehr und der Entwicklungstrasse des Orlebaches.

Die Nullvariante (ohne Berücksichtigung möglicher Rückbaumaßnahmen) stellt den derzeitigen baulichen und sonstigen Bestand dar.

Die Regionalplanung ist als untere Ebene der Raumordnung eine rahmensetzende Planung, die keine konkrete Genehmigung zur Realisierung eines Vorhabens darstellt. Die Notwendigkeit zur Festlegung spezieller Monitoring-Maßnahmen ist auf Ebene des Regionalplans und unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter nicht gegeben.

Bearbeitet im Auftrag der **Landsberg'schen Verwaltung**

vertreten durch Herrn Ralf Groß-Holtick,
Jakob Reichsfreiherr von Landsberg-Velen, e.K.,
Landsbergallee 2, in 46342 Velen



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 ■ 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 ■ Fax: 02841 / 7905-55
info@langegbr.de ■ www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan ■ Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Büro für

Umweltplanung und -beratung ■ Projektentwicklung ■ Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien ■ Landschaftspflegerische Begleitplanung
Biotopmanagement ■ Gartenarchitektur ■ Freiraumplanung
Grünordnungsplanungen ■ Abgrabungen ■ Deponien
Gewässerplanung ■ Wasserwirtschaft

Moers, den 28.07.17

W. Kerstan